



18.041

Voranschlag der Eidgenossenschaft 2019 mit integriertem Aufgaben- und Finanzplan 2020–2022

Budget de la Confédération 2019 assorti du plan intégré des tâches et des finances 2020–2022

Différences – Divergences

CHRONOLOGIE

NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 27.11.18 (ERSTRAT - PREMIER CONSEIL)
NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 27.11.18 (FORTSETZUNG - SUITE)
NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 28.11.18 (FORTSETZUNG - SUITE)
NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 29.11.18 (FORTSETZUNG - SUITE)
STÄNDERAT/CONSEIL DES ETATS 03.12.18 (ZWEITRAT - DEUXIÈME CONSEIL)
STÄNDERAT/CONSEIL DES ETATS 03.12.18 (FORTSETZUNG - SUITE)
NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 06.12.18 (DIFFERENZEN - DIVERGENCES)
STÄNDERAT/CONSEIL DES ETATS 10.12.18 (DIFFERENZEN - DIVERGENCES)
NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 11.12.18 (DIFFERENZEN - DIVERGENCES)
STÄNDERAT/CONSEIL DES ETATS 12.12.18 (DIFFERENZEN - DIVERGENCES)
NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 13.12.18 (DIFFERENZEN - DIVERGENCES)
STÄNDERAT/CONSEIL DES ETATS 13.12.18 (DIFFERENZEN - DIVERGENCES)

Block 1 – Bloc 1

*Eigenaufwand und Bundespersonal
Propres charges et personnel de la Confédération*

Weibel Thomas (GL, ZH): Ich begründe zuerst die Minderheit zum Funktionsaufwand im Bundesamt für Gesundheit (BAG). Ich vertrete diese Minderheit – die grösstmögliche Minderheit – wie bereits in der ersten Debatte. Die Mehrheit kam mit Stichentscheid des Präsidenten bei 12 zu 12 Stimmen zustande.

Die Mehrheit will beim BAG den Funktionsaufwand um 1,4 Millionen Franken kürzen. Es ist übrigens fast die einzige Querschnittkürzung, welche eine Mehrheit gefunden hat. Diese Kürzung entspricht rund 9 Prozent des gesamten Funktionsaufwandes. Aus diesem Kredit wird der Beizug von externen Sachverständigen finanziert, beispielsweise für Studien zu Kostendämpfungsmaßnahmen im Gesundheitswesen. Wir alle wollen ja die Kosten dämpfen. Dazu braucht es aber Fachwissen und Untersuchungen, um am richtigen Ort und mit Augenmass handeln zu können. Es sind aber nicht nur diese Studien, das BAG braucht auch Unterstützung bei der Abarbeitung der parlamentarischen Vorstösse. In einer einzigen Session wurden über hundert Vorstösse eingereicht, welche das BAG betreffen. Am Ende erledigt das BAG vier von fünf dieser Vorstösse selber, der Rest muss mit externen Ressourcen abgedeckt werden. Aktuell sind beim BAG etwa zwanzig Berichte pendent, die als Aufträge aus Postulaten und Motionen, welche vom Parlament angenommen wurden, resultierten. Wenn Sie mit der Mehrheit die Mittel kürzen, sollten Sie sich konsequenterweise mit Vorstössen zurückhalten und keine weiteren Berichte mehr einfordern.

Das Gesundheitswesen wird immer komplexer. Dabei macht es keinen Sinn, dass das Bundesamt alle Kompetenzen inhouse aufbaut. Es ist unsinnig, Ressourcen auf Spitzenlasten auszurichten. Die Ämter müssen die Flexibilität und die Mittel haben, um externe Ressourcen und externes Know-how beiziehen zu können.

Bitte unterstützen Sie die Minderheit und damit den Bundesrat, und räumen Sie die Differenz zum Ständerat aus!

Mein zweiter Minderheitsantrag betrifft die Vollzugsstelle Zivildienst. Die Mehrheit hält auch hier daran fest, dass der Funktionsaufwand gegenüber dem Budget des Bundesrates um 1,6 Millionen Franken zu kürzen sei. Das Ziel der Kürzung ist strategisch: Man will den Zivildienst schwächen. Er soll weniger attraktiv sein, und die





Zulassungszahlen sollen tief gehalten werden. Die Zulassungszahlen können aber nicht über den Voranschlag und den Finanzplan gesteuert werden: Dazu braucht es eine Gesetzesänderung, wie sie vom Bundesrat vorgeschlagen und beantragt worden ist. Auch die vom Bundesrat beschlossene Aufwertung der Vollzugsstelle zum Bundesamt können Sie über das Budget gar nicht rückgängig machen, das ist der falsche Fokus. Dazu bräuchte es einen Vorstoss. Zudem hat Bundesrat Schneider-Ammann in der Kommission ausgeführt, dass das Upgrade zum Bundesamt einmalige Kosten von nur einigen Zehntausend Franken verursacht. Das beantragte Geld wird benötigt, um den Betrieb sicherzustellen. Zudem wird in die Informatik investiert, um die grosse Zahl von Gesuchen innert nützlicher Frist behandeln zu können.

Ich bitte Sie, dem Antrag der Minderheit zuzustimmen, dem Bundesrat zu folgen und auch hier die Differenz zum Ständerat auszuräumen.

Kiener Nellen Margret (S, BE): Im Namen einer starken Minderheit beantrage ich Ihnen, die nötige Personalaufstockung bei der Eidgenössischen Finanzkontrolle vorzunehmen und damit der vorberatenden, einstimmigen Finanzdelegation sowie dem einstimmigen Ständerat zu folgen.

Das Budget der Eidgenössischen Finanzkontrolle vertritt die Finanzdelegation anstelle des Bundesrates, da die Finanzkontrolle selbstständig und unabhängig ist und sein muss. Entsprechend hat die Finanzdelegation mit der Finanzkontrolle an zwei Sitzungen die Risikoabdeckung und die Ressourcen in Bezug auf die beantragte Stellenaufstockung um zehn Stellen von 108 auf 118 Vollzeitstellen intensiv geprüft. Die Finanzdelegation ist einstimmig zum Schluss gekommen, dass mehr IT-Prüfungen nötig sind, um die IT-Risiken zu minimieren und die viel diskutierte und hochriskante Informatiksicherheit zu erhöhen, und dass immer mehr grosse IKT-Schlüsselprojekte regelmässig systematisch zu prüfen sind, unter anderem das grosse Programm Dazit beim Zoll und das grosse kommende Projekt Superb 23 – das sind alles neue Aufgaben.

Es ist somit unbestritten, dass das Aufgabenportfolio der Eidgenössischen Finanzkontrolle stark gewachsen ist. Es ist ebenfalls unbestritten, dass die Finanzkontrolle im internationalen Vergleich klein ist. Es gilt ebenfalls festzuhalten, dass die Eidgenössische Finanzkontrolle eine sehr gute Arbeit für den Bundesrat, für das Parlament und somit für die Schweiz macht, eine Arbeit, die notabene durch ihre Empfehlungen Kostenreduktionen und Mehreinnahmen von Hunderten Millionen Franken für den Bund und die Kantone bewirkt. Auch der Bundesrat kam kürzlich in seiner Antwort auf die Interpellation 18.3940 zum Schluss, dass die Eidgenössische Finanzkontrolle auch in einer von gewissen Seiten beanstandeten Kommunikation absolut gesetzmässig gehandelt hat.

Les risques informatiques externes et le nombre d'attaques augmentent. Ils concernent tous les médias, des réseaux aux bases de données. La qualité de ces attaques est également en progression, et ces dernières ne sont souvent détectées qu'après plusieurs mois, et par hasard.

L'administration est de plus en plus dépendante de l'informatique. Avec la digitalisation et le développement de l'informatique des objets et de l'"e-government", la surface de vulnérabilité est également en rapide extension. Les risques concernent aussi bien le vol que la destruction de données, les fraudes informatiques que la non-disponibilité des installations.

AB 2018 N 1989 / BO 2018 N 1989

Ces constats sont confirmés dans le dernier rapport sur la sécurité informatique, adopté par le Conseil fédéral le 23 mai 2018. Ce rapport indique également que le problème réside essentiellement dans le manque de contrôle.

Genau diesen Mangel an IT-Sicherheitsprüfungen, an regelmässigen und noch gründlicheren Sicherheitsprüfungen bezüglich Informatiktauglichkeit, will die Eidgenössische Finanzkontrolle mit der von ihr beantragten, bescheidenen Aufstockung um zehn Stellen beheben.

Das Budget ist nicht der Ort, um Retourkutschen zu fahren oder Strafaktionen durchzuziehen. Ich beantrage Ihnen, sachlich und adäquat zu handeln, dieser Aufstockung zuzustimmen und damit dem einstimmigen Ständerat, der einstimmigen Finanzdelegation und der starken Minderheit Ihrer Finanzkommission zu folgen. Räumen wir diese Differenz aus, im Sinne des konstruktiven Dialogs und Handelns zwischen unseren Institutionen.

Schneider Schüttel Ursula (S, FR): Ich spreche zum Bundesamt für Landwirtschaft, zu meinem Minderheitsantrag bezüglich des Funktionsaufwands. Ich deklariere vorerst meine Interessenbindung: Ich bin Präsidentin von Pro Natura Schweiz.

Es geht hier um eine Erhöhung des Funktionsaufwandes im Zusammenhang mit den Zielen in der Leistungsgruppe 1, "Agrarpolitik"; sie steht auch in Zusammenhang mit meinem Minderheitsantrag auf der Seite C6,



den Sie also weiter hinten auf der Fahne finden. Es geht bei dieser Zielformulierung, die hier zur Diskussion steht, um eine Erhöhung der Anzahl der Pflanzenschutzmittel-Produkte, die geprüft werden sollen. Eine Bemerkung vielleicht noch zur letzten Debatte hier zu diesem Thema, in der Prozentwerte erwähnt werden: Es geht um die Anzahl der Pflanzenschutzmittel-Produkte, die geprüft werden sollen. In den Leistungszielen steht unter dem Titel "Natürliche Lebensgrundlagen und Ökologie", dass durch eine Überprüfung der Wirkstoffe in Pflanzenschutzmitteln oder Pestiziden das Risiko für aquatische Organismen gesenkt werden solle. Mit der Minderheit haben wir in der Subkommission der Finanzkommission wie auch hier beantragt, dass diese Anzahl überprüfter Produkte für das Jahr 2019 von 15 auf 18 heraufgesetzt wird, das heisst, dass der Aktionsplan Pflanzenschutzmittel, der Schutz des Trinkwassers letztlich, schneller umgesetzt würde. Dafür sind natürlich auch die nötigen Ressourcen zur Verfügung zu stellen. Deshalb besteht im Budget, im Voranschlag, ein Antrag zur Erhöhung um rund 550 000 Franken.

Sie haben diesem Erhöhungsantrag letztes Mal ohne grosse Diskussion mit 191 zu 2 Stimmen bei 1 Enthaltung zugestimmt: Das war also eine klare Zustimmung zu dieser Erhöhung des Budgets im Bereich des Bundesamtes für Landwirtschaft.

Der Ständerat ist anschliessend ohne grosse Diskussionen dem Bundesrat gefolgt. Er war sich wohl nicht bewusst, worum es eigentlich ging. Es hat jedenfalls gemäss Amtlichem Bulletin keine Diskussion stattgefunden. Ich ersuche Sie um Zustimmung zu diesem Minderheitsantrag, damit im Sinne des Trinkwasser- und des Gewässerschutzes, aber auch im Sinne der Landwirtschaft eine schnellere Überprüfung der Pflanzenschutzmittel erfolgen kann.

Meyer Mattea (S, ZH): Ich spreche zur Querschnittkürzung beim Sach- und Betriebsaufwand und hier zu meinem Minderheitsantrag. Ich habe bereits in der ersten Runde gesagt, welche Bereiche insbesondere von dieser Kürzung betroffen sind und dass es eben auch eine reale Kürzung ist, weil das Ausgabenwachstum unter der Teuerung liegt.

Diese 19 Millionen Franken scheinen auf den ersten Blick nicht allzu viel zu sein. Wenn man diese Kürzung aber fortschreibt – und das ist eben der Sinn des Antrages der Mehrheit! –, dann setzt sich das in den kommenden Finanzplanjahren fort. Wenn man dann die Zahlen anschaut, sieht man, dass das für das Jahr 2022 bereits eine Kürzung von 100 Millionen darstellt: Dann kommen wir in einen Bereich, in dem es wirklich schmerzhaft wird. Aber auch diese 19 Millionen sind schon sehr schmerzhaft.

Welche Bereiche sind betroffen? Das ist einmal der Vignettenverkauf, der an Externe vergeben wurde. Das betrifft Mieten, die man nicht einfach so kürzen kann; da gibt es auch Verträge, die der Bund einhalten muss. Dann betrifft es den Betrieb des Bundesasylzentrums, die Flugsicherung; auch hier habe ich bereits das letzte Mal gesagt, dass niemand hier drin ein Interesse haben kann, dass man bei der Flugsicherung Gelder kürzt, real kürzt.

Der grösste Teil dieser Kürzung fällt beim VBS an, also beim Verteidigungsdepartement, und hier wiederum bei der Armee. Es geht um Geld für die Unterkünfte der Rekrutinnen und Rekruten, um Geld für die Verpflegung der Truppe, um Geld für den Transport, für die Feldpost usw. Ich glaube, dass ich Ihnen nichts Neues sage, wenn ich hier stehe und Ihnen sage: Wenn Sie bei der Armee kürzen wollen, dann bieten wir Ihnen jederzeit gerne die Hand dazu. Aber tun Sie das am richtigen Ort, beim Armeebudget, und bitte nicht mit dieser Querschnittkürzung!

Gysi Barbara (S, SG): Ich spreche nicht zum Zahlenteil, sondern zu einem neuen Ziel, das die Finanzkommission des Nationalrates jetzt erneut einstellen will und das eben auch in der ersten Lesung bei uns beschlossen wurde. Es geht darum, dass die Personalbeurteilung in Zukunft nach einer Normalverteilung über vier Stufen erfolgen soll. Wir haben ein Beurteilungssystem mit vier Stufen, und die Kommission verlangt nun, dass die Beurteilungen gleichmässig über alle vier Stufen verteilt sind. Das ist völlig absurd, weil wir ja auch keine Normalverteilung der Angestellten haben. Sie haben unterschiedliche Qualifikationen. Wir rekrutieren nicht einfach irgendwo in der Masse, sondern ganz gezielt Personen mit den entsprechenden Qualifikationen, und wir rekrutieren gutes Personal.

Wenn wir das gute Personal plötzlich nach einer sogenannten Normalverteilung beurteilen müssen, dann entspräche diese Beurteilung überhaupt nicht mehr den Qualifikationen, nicht mehr den Leistungen, sondern nur noch einer sogenannten Normalverteilung. Das ist absolut absurd und demotivierend. Ich habe auch entsprechende Reaktionen bekommen. Sie wissen, ich bin Präsidentin des Personalverbandes des Bundes, einer der Sozialpartner des Bundes, und ich muss wirklich sagen: Die Mitarbeitenden in der Bundesverwaltung, im ETH-Bereich und in den bundesnahen Betrieben haben null Verständnis für ein derart absurdes Ziel. Dass das auch noch von Arbeitgeberseite eingebracht wird, verstehe ich überhaupt nicht.



Es ist ja auch ein Thema der Sozialpartnerschaft. Bundesrat Maurer hat das mehrfach bestens in der Kommission ausgeführt. Leider wurden die Argumente nicht gehört; Sie wollten sie nicht hören. Bundesrat Maurer sagt, er sei bereit, ein Aussprachepapier in die Kommission zu bringen, um das Thema zu vertiefen. Aber er sagt zu Recht, dass diese Frage nicht einseitig vom Parlament verordnet werden kann, unabhängig davon, ob sie gut oder schlecht ist. Es ist eine Frage, welche der Bundesrat mit den Sozialpartnern aushandeln muss und zu welcher die Sozialpartner begrüsst werden müssen.

Der Bundesrat kann eine Verordnungsänderung machen, aber bitte sehr nicht über eine derart absurde Zielsetzung im Budgetprozess! Wenn Sie das Thema diskutiert haben wollen, dann gehen Sie den regulären Weg über eine Motion! Das ist aber nicht einmal nötig, weil Bundesrat Maurer bereit ist, die Finanzkommission detailliert zu informieren. Dann können nächste Schritte – sollten sie überhaupt nötig sein – eingeleitet werden; ich meine aber, das sei nicht angebracht. Dann können Sie das so machen, aber nicht heute mit einer derart abstrusen Forderung im Rahmen des Voranschlages.

Ich bitte Sie: Kommen Sie zur Raison! Wir sind in der Differenzbereinigung. Dieses Ziel wird die Einigungskonferenz sowieso nie überstehen. Seien Sie heute einsichtig, und lehnen Sie den Antrag der Mehrheit ab! Unterstützen Sie die Minderheit, die beantragt, dieses Ziel nicht aufzunehmen!

Egger Thomas (C, VS): Gerne nehme ich aus Sicht der CVP-Fraktion zum Block 1 Stellung.

Nach der Differenzbereinigung der Finanzkommission des Nationalrates beläuft sich der Überschuss in der Rechnung

AB 2018 N 1990 / BO 2018 N 1990

auf 1,227 Milliarden Franken und der strukturelle Saldo auf 933 Millionen Franken. Das ist eine relativ gute Ausgangslage für einen Voranschlag. Zur Erinnerung: Die Botschaft des Bundesrates sah einen Überschuss von 1,263 Milliarden Franken und einen strukturellen Saldo von 969 Millionen Franken vor. Wir sind also nicht weit vom Voranschlag des Bundesrates entfernt. Das darf auch nicht weiter erstaunen, da der Bundesrat bereits aus unserer Sicht ein ausgewogenes und schuldenbremsenkonformes Budget vorgelegt hatte. Seitens der Vertreter der CVP-Fraktion in der Finanzkommission hatten wir uns ja dementsprechend auch mehrheitlich für die Linie des Bundesrates ausgesprochen.

Nach der ersten Differenzbereinigungsrunde verbleiben jetzt noch 14 Differenzen mit einer Abweichung unter dem Strich von 36,5 Millionen Franken Mehrausgaben gegenüber der Botschaft des Bundesrates. Angesichts dieser Ausgangslage sehen wir seitens der CVP-Fraktion weiterhin keinen Bedarf für zusätzliche Kürzungen. Wir lehnen deshalb insbesondere die verschiedenen pauschalen Kürzungsanträge ab. Ich werde dies nun für den Block 1 kurz begründen.

Beim Bundesamt für Gesundheit stehen 1,4 Millionen Franken an Kürzungen beim Beratungsaufwand zur Diskussion. Diese Kürzungen lehnen wir ab. Die Begründung dafür wurde vorhin bereits gegeben. Wir bitten Sie deshalb, hier der Minderheit Weibel zu folgen.

Bei der Eidgenössischen Finanzkontrolle sind wir nach wie vor der Auffassung, dass es durchaus gerechtfertigt ist, die Ressourcen aufzustocken. Wir als Finanzkommission sind ja auch froh, wenn wir entsprechende Berichte der Finanzkontrolle haben und uns dort auf fundierte Arbeiten abstützen können. Wir bitten Sie deshalb, hier der Minderheit Kiener Nellen zu folgen.

Beim Bundesamt für Landwirtschaft muss ich offen zugeben, dass wir gespalten sind; da wird unsere Fraktion in beide Richtungen votieren. Es gibt sowohl die eine Haltung, die sagt: "Ja, wir sollten hier die Zielwerte erhöhen und die Aufstockung um 0,5 Millionen Franken vornehmen." Es gibt aber auch den anderen Teil der Fraktion, der hier anderer Meinung ist und sagt: "Nein, das braucht es nicht." Und hier stützen wir uns auf die Aussage des Bundesrates, der auch in der Kommission gesagt hat, er könne es auch ohne zusätzliche finanzielle Mittel erledigen. Hier wird also unsere Fraktion gespalten sein.

Eine klare Haltung haben wir hingegen wieder bei der Kürzung bei der Vollzugsstelle für den Zivildienst. Hintergrund ist ja die Umwandlung der Vollzugsstelle für den Zivildienst in ein Bundesamt. Wir sind der Meinung, dass das Budget der falsche Ort ist, um hier irgendwelche Strafaktionen gegen diese Vollzugsstelle vorzunehmen. Falls die Umwandlung in ein Bundesamt wirklich zusätzliche Aufwendungen verursachen sollte – bitte beachten Sie: falls –, dann gehen wir davon aus, dass der Bundesrat beim nächsten Budget einen entsprechenden Antrag stellen würde und wir dann darüber diskutieren könnten. Aber wir sollten es jetzt nicht hier einfach beim diesjährigen Budget tun. Wir bitten Sie deshalb, hier der Minderheit Weibel zu folgen.

Die grösste Querschnittkürzung betrifft den Betriebs- und Sachaufwand, wo für das nächste Jahr im Moment noch eine Querschnittkürzung von 19 Millionen Franken vorgesehen ist. Das tönt auf den ersten Blick noch nach wenig. Aber diese Kürzung würde im Finanzplan für die nächsten Jahre fortgeschrieben, und sie steigt



dann praktisch exponentiell an. Wir hätten also im Jahr 2022 nicht nur 19 Millionen, sondern 100 Millionen, die gekürzt würden. Wir bitten Sie deshalb, hier der Minderheit Meyer Mattea zu folgen.

Der letzte Punkt in diesem Block ist die Personalbeurteilung: Hier liegt ja ein Antrag vor, dass die Personalbeurteilung neu nach einer Normalverteilung vorgenommen werden sollte. Wir sind auch hier der Meinung, dass es der falsche Ort ist, das im Budget zu korrigieren. Man müsste es, wenn schon, auf dem Verordnungsweg korrigieren. Hier haben wir auch entsprechende Signale des Bundesrates empfangen, dass er bereit wäre, darüber zu diskutieren.

Wir bitten Sie deshalb, zusammenfassend, in diesem Block überall der Minderheit zu folgen, ausser beim BLW. Beim BLW haben wir quasi Stimmfreigabe beschlossen.

Vitali Albert (RL, LU): In der ersten Beratung haben wir in unserem Rat das vom Bundesrat vorgelegte Budget um 53 Millionen Franken verschlechtert. Der Ständerat hat in der Beratung vom letzten Montag das Budget aber um 105 Millionen Franken verschlechtert. Das ist die Ausgangslage.

Die FDP-Liberale Fraktion unterstützt die Anträge der Mehrheit, und ich möchte unsere Haltung auch kurz begründen.

Zum "Funktionsaufwand (Globalbudget)" beim Zivildienst: Bekanntlich hat ja der Bundesrat im November entschieden, ein Bundesamt für Zivildienst zu gründen. Wir sehen hier, dass die Attraktivität für den Zivildienst gesenkt werden soll, und sind klar der Meinung, dass die Kürzung von 1,4 Millionen Franken vertretbar ist.

Zur Eidgenössischen Finanzkontrolle: Da liegt ein Antrag vor, dass dieser Bereich um zehn Stellen oder 1,966 Millionen Franken im Budget 2019 aufgestockt werden soll. Ich erlaube mir, zuerst eine persönliche Aussage als Vizepräsident und künftiger Präsident der Finanzdelegation zu machen. Wir haben diese Frage im September noch einmal beraten und kamen klar und einstimmig überein, dass die Aufstockung vertretbar ist und wir die Eidgenössische Finanzkontrolle dementsprechend stärken wollen.

Ich kann aber aus Sicht der FDP-Liberalen Fraktion sagen, dass neben dem Argument der Grundlagenarbeit der EFK, das wir jetzt immer wieder gehört haben, doch einige Kritik am Rollenverständnis der Eidgenössischen Finanzkontrolle aufgekommen ist; und zwar geht diese Kritik auf die Unternehmenssteuerreform III oder nicht zuletzt auch auf das Thema Kriegsmaterialausfuhr zurück. Dazu sagt die FDP-Liberale Fraktion klar, dass dieses Rollenverständnis zuerst geklärt werden müsse; vorher sind wir nicht bereit; zusätzliche Stellen aufzustocken. Wir nehmen das in der Finanzdelegation entsprechend ernst und haben bereits für Januar traktandiert, dass wir dieses Rollenverständnis neu anschauen wollen. Somit lehnt die FDP-Liberale Fraktion die Aufstockung ab.

Ich komme zum nächsten Punkt, die Erhöhung des Funktionsaufwands für den Pflanzenschutz beim BLW. Die Ausgangslage war in der Beratung des Nationalrates sehr, sehr klar: Mit 191 zu 2 Stimmen bei 1 Enthaltung haben wir diese Aufstockung um 546 000 Franken unterstützt. Es geht da um die Prüfung der Pflanzenschutzmittel, das heisst auch um den Schutz des Trinkwassers. Wenn wir das heute anschauen, sehen wir, dass der Ständerat diese Erhöhung nicht einmal diskutiert hat. Darum kam die Finanzkommission Ihres Rates überein, dass diese Aufstockung nicht nötig sei. Darum unterstützt auch die FDP-Liberale Fraktion mehrheitlich den Antrag der Mehrheit.

Ich komme zum BAG: Die Kürzung von 1,64 Millionen Franken ist von der Ausgangslage her vertretbar. Wenn man den Gesamtaufwand von 40 Millionen Franken anschaut, dann ist, glaube ich, die Begründung falsch, wenn man sagt, das BAG müsse Vorstösse beantworten. Das müssen andere Departemente und Dienststellen selbstverständlich auch. Ich bin da klar der Meinung, dass beim BAG gewisse Optimierungen gesucht werden müssen.

Ich komme noch zum letzten Punkt, und zwar zur Zielsetzung. Mit dem neuen Führungsinstrument haben wir klar gesagt, dass wir auch über die Ziele diskutieren können. Da beantragt Ihre Kommission, dass beim Personalbereich die Ziele bei der Beurteilung neu formuliert und dementsprechend angegangen werden sollen. Ich glaube, das ist eine wichtige Grundlage. Wir haben ja beschlossen, dass wir im Jahre 2019 die Teuerung ausgleichen wollen. Wir dürfen dann aber auch erwarten, dass die Zielsetzungen dementsprechend neu beurteilt werden sollen. Darum unterstützen wir auch hier die Kommissionsmehrheit.

Brélaz Daniel (G, VD): L'élimination des divergences est un terme précis qui signifie essayer d'éliminer les divergences. Dans ce bloc, la Commission des finances a fait le choix inverse: n'éliminer aucune divergence. C'est particulièrement inadéquat sur un certain nombre de points sur lesquels je vais revenir.

Pour ce qui concerne les charges de fonctionnement de l'Office fédéral de la santé publique, on assiste à un remake.



L'année passée, on a eu le même débat, on a eu le même vote au premier examen, avec un très faible écart. Par la suite, notre commission, dès le deuxième examen, avait décidé de faire la paix et était revenue à de meilleurs sentiments. Ce n'est pas le cas cette fois-ci, mais le conseil a le droit – et il l'a montré lors du premier examen pour ce qui concerne le domaine de la formation et de la recherche – de prendre une autre décision que la Commission des finances. Nous vous recommandons de ne pas reproduire à l'infini ce séisme qui consiste à couper chaque année des crédits alloués à l'Office fédéral de la santé publique.

En ce qui concerne les charges de fonctionnement du Contrôle fédéral des finances, la situation est plus complexe. Tout le monde reconnaît, en tout cas officiellement, que le Contrôle fédéral des finances fait du bon travail. Le groupe qui est chargé de suivre plus particulièrement toutes les évolutions budgétaires, la Délégation des finances, est unanime pour dire qu'il faut accorder ces moyens. Arrive la discussion au conseil. Un des groupes parlementaires est fidèle à ce qu'il fait partout: si on peut couper, on coupe! Il ne se pose aucune autre question. C'est évidemment le groupe UDC. Deux groupes ont eu des comportements un peu plus particuliers. On a vu lors du premier débat que de nombreux élus des groupes libéral-radical et PDC avaient voté cette coupe, non pas parce qu'ils pensaient que ces moyens étaient inutiles mais parce qu'il fallait faire la leçon au Contrôle fédéral des finances et à son directeur, parce qu'il avait osé communiquer en toute indépendance, garantie par le Parlement mais pas dans la réalité – puisqu'on leur reproche cela –, sur des objets qui ont déplu à ces groupes.

Alors, soit on affirme l'indépendance d'un organe, le Contrôle fédéral des finances en l'occurrence, soit on change la loi, soit on fait je ne sais quoi d'autre. Mais dire à quel point cet argent est utile pour ensuite couper dans ce montant pour montrer qu'on n'aime pas le directeur ou qu'on n'aime pas sa communication, c'est n'importe quoi! On se croirait dans une république bananière. Je suggère donc de quitter les marchands de bananes pour revenir en Suisse et d'accepter l'augmentation prévue, autrement dit d'accepter la proposition de la minorité Kiener Nellen.

Concernant l'Office fédéral de l'agriculture, les Verts soutiendront la minorité Schneider Schüttel, mais ils peuvent comprendre le débat. Si tout le monde dit que l'argent est inutile parce qu'on l'a déjà ou s'il s'agit de mettre quelques centaines de milliers de francs de plus, de toute façon cela ne changera rien aux comptes. Nous proposons quand même de suivre la minorité de la commission.

Dernier point important, sur lequel je dois insister parce que les objectifs – on le sait –, si le Conseil des Etats tient bon vont, à la fin, disparaître: c'est le problème du service civil et du montant affecté à l'Organe d'exécution du service civil. Lors du premier débat, notre conseil a décidé, par 97 voix contre 96 et 1 abstention, de réduire le montant. C'est donc typiquement un objet pour lequel il devrait y avoir un minimum d'esprit de compromis poussant à suivre le Conseil des Etats, qui était unanime. Ce n'est pas que le Conseil des Etats ne se pose aucune question sur le service civil, c'est qu'il respecte les lois et les procédures. Au stade où nous en sommes, une telle coupe n'a aucun sens sinon celui de démontrer une inimitié particulière pour le service civil ou pour le Conseil fédéral qui a pris une certaine décision. On n'est pas à l'école enfantine, on ne joue pas aux billes, rétablissons donc ce montant.

Grüter Franz (V, LU): Man spürt es, die Einnahmen im Bundeshaushalt sprudeln, und die Überschüsse sind positiv. Und so hat hier aus unserer Sicht die vorweihnachtliche Stimmung, die Geschenkstimmung leider Einzug gehalten. Wenn ich bedenke, was jetzt an Mehrausgaben beschlossen wurde – im Nationalrat, insbesondere aber auch im Ständerat, wo die Ausgaben um weit über 100 Millionen Franken erhöht wurden –, muss ich feststellen: Gute Finanzen bedeuten nicht automatisch eine gute Finanzpolitik.

Wir beschliessen wiederkehrende Ausgaben, bei denen es sehr hart sein wird, diese in schlechteren Zeiten wieder nach unten zu korrigieren. Ich weiss es, wir sind in einer Phase der Hochkonjunktur: 3 Prozent BIP-Wachstum in diesem Jahr. Ich weiss, Warner in guten Zeiten sind einsame Rufer in der Wüste. Aber trotzdem, ich erinnere an die Schlagzeilen von letzter Woche: "Schweizer Wirtschaft schrumpft", "Verbote einer Konjunkturfraule", "Statt weiter zu wachsen, ist die Schweizer Wirtschaft im dritten Quartal zum Erstaunen aller Auguren ... geschrumpft". Daher warnen wir und sind in dieser Differenzbereinigung der Meinung, dass wir vorsichtig sein sollten. Insofern kann ich quasi pauschal sagen: Wir werden uns bei allen Positionen, wo die Ausgaben erhöht werden sollen, für den tieferen Betrag aussprechen.

Im Block 2 wird über die Bildung gesprochen. Ich erlaube mir hier, als generelle Bemerkung zu erwähnen: Der Bundesrat hat bei den Ausgaben bereits ein Wachstum von 2,4 Prozent eingebaut. Wir beschliessen hier nun Erhöhungen ohne Wirkungsziele. Ich habe mich sehr über Kollege Thomas Egger gefreut. Er ist diese Woche auf mich zugekommen, wir werden das unterstützen. Es kann ja nicht sein, dass wir hier irgendwelche Gelder sprechen, und wenn ich frage, für was das genau ist, weiss das niemand, und es herrscht grosses Schulterzucken. Wenigstens sollten wir dann – das ist ein guter Vorschlag, den wir unterstützen werden –



gemeinsam definieren, was mit diesen Ausgaben genau passieren soll.

Noch ein Punkt zu den diversen Anträgen in Bezug auf die Messgrössen: Ich erinnere mich an eine Schulung, als das NFB, das neue Führungsmodell des Bundes, eingeführt wurde. Damals hat man uns gesagt, es sei jetzt alles viel einfacher: Wir könnten jetzt auch auf Ziele und eben Messgrössen direkt Einfluss nehmen; wir müssten nicht jedes Mal Vorstösse machen, sondern könnten im Budget nicht nur auf die Zahlen, sondern auch auf die Ziele direkt Einfluss nehmen. Jetzt, wo es konkret wird und wir tatsächlich über dieses neue Führungsmodell des Bundes Einfluss nehmen möchten, wo wir Messgrössen korrigieren möchten, heisst es fast immer: Das können Sie nicht im Budget tun, Sie sollten das über Vorstösse machen! Wir halten uns hier ganz einfach an dieses neue Führungsmodell des Bundes und werden deshalb auch die Änderungsanträge im Bereich der Messgrössen unterstützen.

Das sind so weit die wichtigsten Aussagen. Auf den Block 2, Bildung, wird dann nachher Kollege Pirmin Schwander noch detaillierter eingehen. Besten Dank, wenn Sie uns hier unterstützen.

Bendahan Samuel (S, VD): Je vous invite, à propos de ce bloc, à soutenir l'ensemble des propositions de minorité qui ont été déposées.

Je vais commencer par l'Office fédéral de la santé publique (OFSP) et le poste 316.A200.0001. Je vous rappelle, aujourd'hui, que la santé est l'une des questions qui préoccupent le plus la population de notre pays. Enlever à l'OFSP des moyens qui ne sont déjà pas très élevés vu les coûts généraux de la santé, est une décision complètement absurde. Donner les moyens à l'OFSP d'accomplir ses missions permet d'économiser dix, voire cent fois plus d'argent que si, au contraire, nous rendons cet office le plus incapable possible de remplir ses missions. Nous avons donc intérêt, en vue d'avoir une politique et des coûts de la santé raisonnables, à laisser la Confédération faire le mieux possible son travail à ce niveau et, aussi, dans les domaines tels que celui de la prévention.

Je vous invite aussi, concernant le Contrôle fédéral des finances et le poste 611.A200.0001, à soutenir la proposition de la minorité Kiener Nellen pour une raison simple, que je vais vous exposer. Aujourd'hui, vous voyez à quel point il y a un besoin fondamental de renforcer la confiance de la population dans nos politiques et dans le travail de la fonction publique. Le contrôle des finances est un élément essentiel pour cela. Réduire les moyens du Contrôle fédéral des finances est une décision qui sera perçue comme absolument incompréhensible par la population. Comment peut-on accepter aujourd'hui de dire que, finalement, on va empêcher les gens qui cherchent à renforcer la confiance dans nos institutions de faire leur travail, en réduisant leurs moyens, alors que, au contraire, on sait bien que les contrôles deviennent de plus en plus nécessaires et complexes?

AB 2018 N 1992 / BO 2018 N 1992

Je vous invite donc à soutenir la proposition de la minorité Kiener Nellen et à ne surtout pas couper dans les moyens du Contrôle fédéral des finances.

Concernant l'agriculture et le poste 708.A200.0001, vous savez quelle est l'importance, aujourd'hui, de la question des produits phytosanitaires dans l'agenda international. Nous sommes en train de parler de la santé publique, de la qualité de l'agriculture suisse et de la défense de l'environnement en général. Rappelez-vous ce qui fait la réputation de notre pays dans le monde: c'est aussi la qualité de ses terrains, sa biodiversité. L'utilisation de produits phytosanitaires est souvent discutée par les multinationales. L'essentiel est d'affirmer que l'on veut savoir les choses, que l'on veut les analyser. Nous ne pouvons pas fermer les yeux et dire que nous ne voulons pas comprendre ce qui se passe.

Je vous invite à soutenir l'augmentation de l'enveloppe budgétaire dans ce domaine, pour que nous puissions faire les analyses nécessaires de manière à savoir à quoi nous avons affaire en matière de produits phytosanitaires.

Le fait de s'attaquer à l'Organe d'exécution du service civil n'a pas non plus vraiment de sens puisqu'évidemment, en réalité, si vous souhaitez modifier le fonctionnement du service civil, vous pouvez le faire; le Parlement a la possibilité de le faire. Mais accorder une mission d'abord et, ensuite, empêcher les personnes d'accomplir cette mission, ce n'est pas la bonne manière de procéder, ni le bon objectif à viser. Je vous invite donc à soutenir la minorité Weibel afin de maintenir les moyens destinés à l'Organe d'exécution du service civil.

Concernant la proposition de coupe transversale, j'avais proposé, devant notre conseil, de retrancher 500 millions de francs à l'armée suisse d'ici quatre ans. La proposition de la Commission des finances est une sorte de compromis par rapport à ma proposition, puisqu'il s'agit de couper dans les moyens attribués à l'armée, mais de répartir la diminution sur 2020, 2021 et 2022, alors que je proposais de concentrer la coupe sur 2022.



Le compromis proposé par la Commission des finances vise une réduction dans les charges globales de fonctionnement et consiste à passer par ces charges globales pour réduire le budget de l'armée. Il est évident que le Conseil fédéral sera obligé de s'attaquer aux charges les moins utiles, c'est-à-dire celles du domaine Défense, puisqu'il fait face à de très nombreuses charges générales de fonctionnement. Je comprends l'objectif consistant à réduire les moyens de l'armée mais, malgré cela, le groupe socialiste estime que ce n'est pas la bonne manière de procéder. Si vous souhaitez couper le budget de la Défense et vous attaquer au Département fédéral de la défense, de la protection de la population et des sports, faites-le, mais en disant exactement où vous souhaitez le faire; c'est une pratique que nous défendons pour tous les postes budgétaires.

Je vous invite à soutenir la proposition de la minorité Meyer Mattea et à ne pas couper sans distinction, par le biais des charges générales, dans le budget de l'armée.

Enfin, concernant l'évaluation du personnel, je vous invite à faire preuve de raison. L'ensemble des études scientifiques qui traitent de la question de l'évaluation du personnel démontrent que, lorsque ces évaluations sont mal faites, elles sont un facteur massif de démotivation. D'habitude, lorsque l'on procède à une coupe, cela a pour conséquence que l'on réduit une prestation mais que l'on gagne de l'argent. En cas d'acceptation de la proposition de la majorité de la commission, on réduirait une prestation et on pourrait la vie des gens ce qui, en plus, coûterait beaucoup d'argent, car la démotivation du personnel coûte extrêmement cher. Les coûts de la démotivation du personnel sont bien plus élevés que les millions de francs discutés aujourd'hui dans le cadre du budget 2019.

Je vous invite à bien réfléchir à cela et à considérer que si nous voulons une politique du personnel qui soit correcte, nous ne pouvons pas opter pour une politique consistant à décider à l'avance combien de personnes seront classées dans quelle catégorie. Ce serait un exercice absurde correspondant à l'inverse de ce qu'est une bonne politique en matière de personnel.

Je vous invite à accepter toutes les propositions de minorité et, ainsi, à entendre la voix de la raison.

Siegenthaler Heinz (BD, BE): Wir sind hier in der Differenzbereinigung. Die Mehrheit der Finanzkommission hat es nicht fertiggebracht, auch nur eine Differenz zu bereinigen – Ziel also nicht erreicht. Vielleicht könnten wir im Budget ja dann auch ein neues Ziel reinschreiben, dass in der ersten Runde 20 Prozent der Differenzen bereinigt werden müssen. Nein, ernsthaft: Gestern haben wir hier drin staatsmännische Reden gehört. Sie wissen, wie wir hier arbeiten sollten: Zuerst leidenschaftlich streiten und diskutieren, und dann sind wir verpflichtet, Kompromisse zum Wohle des Volkes zu finden. Hier wären wir jetzt in der Runde, in der wir die Chance hätten, nach den parteipolitischen Standortbestimmungen, Profilschärfungen und einigen angedachten Strafaktionen der ersten Runde zu versuchen, uns dem Ständerat anzunähern.

Die BDP-Fraktion wird keine pauschalen Kürzungen unterstützen und auch keine Strafaktionen. Wir sind der Meinung, dass jetzt, wie das auch schon von den Vertretern der Mehrheit gesagt wurde, Gelder zur Verfügung stehen. Ich habe es in der ersten Runde bereits betont: Eine finanzpolitische Strategie wäre es zu sagen, was man mit diesem Geld tun soll. Die kritisierten Aufstockungen betreffen fast nur den Bildungsbereich. Der Bildungsbereich ist unsere Zukunft. Sie kennen ja den Spruch zum Unterschied zwischen Politik und staatsmännischem Verhalten: Die Politiker denken an die nächsten Wahlen, die staatsmännisch denkenden Menschen denken an die nächste Generation. Die nächste Generation würde von diesen Aufstockungen eben profitieren. Es wurde auch von Budgetverschlechterung und Budgetverbesserung geredet. Man müsste dann noch ausdeutschen, was Verschlechterung bedeutet. Ich finde, wenn wir mehr in die Bildung investieren, ist das eine Verbesserung für unsere Jugend.

Zu den einzelnen Anträgen nur noch kurz, denn es wurde eigentlich schon alles gesagt: Die BDP-Fraktion wird alle Minderheiten unterstützen.

Beim BAG – Sie kennen es – mit sehr vielen Vorstössen und Aufgaben eine Kürzung vorzunehmen ist sicher nicht zielgerichtet.

Wenn Sie bei der Eidgenössischen Finanzkontrolle mehr investieren, also Stellenprozente aufstocken, werden Sie sofort einen Return on Investment haben, weil jeder Franken, den Sie da einsetzen, x-fach zurückkommt, wenn man Fehler in einem Riesentopf wie dem Staatshaushalt findet.

Beim Bundesamt für Landwirtschaft richte ich mich an meine Berufskollegen, an die Bauern. Sie wissen, viele Leute haben Angst um die Sicherheit des Trinkwassers. Es ist eine Volksinitiative im Umlauf. Wie gestern der neugewählte Bundespräsident gesagt hat, ist es ein Ziel, dass die Leute draussen sagen: Die in Bern, das ist eine gute Truppe, die nehmen unsere Ängste wahr, die machen etwas. Ich bitte Sie, in diesem Bereich die Minderheit Schneider Schüttel zu unterstützen, also am Beschluss des Nationalrates festzuhalten und ein Zeichen zu setzen, dass es uns mit der Sicherheit des Trinkwassers ernst ist, und diese Mittel zu sprechen.

Beim Zivildienst einfach im Budget eine Gesetzesänderung oder eine Verordnungsänderung mittels Geld



durchzudrücken, finden wir ebenfalls falsch.

Die Kürzung beim Sach- und Betriebsaufwand – das wurde x-fach gesagt – trifft zuletzt die Falschen, vor allem die Armee, und das wollen wir auf gar keinen Fall. Auch hier bitte ich Sie um Zustimmung zur Minderheit.

Es ist nicht so, wie von den Vorrednern gesagt wurde, dass wir beim EPA nur die Zielgrössen verändern würden. Wir schreiben neue Ziele, und diese Ziele finde ich schon ein bisschen merkwürdig, und sie haben eigentlich in einem finanzpolitischen Instrument nichts zu suchen. Daher unterstützen wir hier die Minderheit Gysi.

Maurer Ueli, Bundesrat: Ich nehme zu den Anträgen in Block 1 Stellung.

Wir haben zuerst das Bundesamt für Gesundheit, und hier gibt es den Minderheitsantrag Weibel. Worum geht es hier? Es geht darum, dass das Bundesamt für Gesundheit eine ganze Reihe von gesetzlichen Aufträgen hat, Kostendämpfungsmassnahmen entsprechend zu überprüfen und Bericht zu erstatten. In diesem Bereich beträgt der Anteil, den Sie

AB 2018 N 1993 / BO 2018 N 1993

kürzen möchten, 9 Prozent. Wir sind eher der Meinung, dass es hier nicht um Kosten, sondern um Investitionen geht. Wir versuchen ja mit den Berichten und dem Monitoring, die Kosten im Gesundheitswesen zu senken, indem wir sie überwachen. Mit dieser Kürzung treffen Sie eigentlich nicht den Kostenbereich, sondern greifen meiner Meinung nach in Investitionen ein. Angesichts der Milliardenbeträge, die wir für das Gesundheitswesen ausgeben, denke ich, dass es Sinn macht, hier diese 1,4 Millionen Franken stehenzulassen. Damit können wir ein umfassendes Monitoring der Gesundheitskosten erstellen und daraus ableitend entsprechende Vorschläge machen, wie, wo und wann Kostendämpfungen vorgenommen werden können.

Ich glaube, es ist eine falsche Voraussetzung, wenn Sie glauben, dass wir hier Kosten sparen. Sie sparen im Bereich der Investitionen. Insbesondere erfüllen wir auch eine ganze Reihe von Aufträgen, die Sie uns erteilt haben. Auch wenn Sie es unter dem Aspekt Kosten betrachten, wäre es wohl eher eine Verschiebung – weil gewisse Aufträge später erfüllt werden könnten –, als dass es eine echte Sparübung ist.

Ich bitte Sie also, hier der Minderheit, dem Bundesrat und dem Ständerat zu folgen. Ich glaube, das Ziel, hier ein Sparvolumen zu definieren, ist mit dem Kürzungsantrag nicht ganz erreicht. Ich empfehle die Minderheit Weibel, also den Antrag des Bundesrates und den Beschluss des Ständerates.

Zur Eidgenössischen Finanzkontrolle äussere ich mich nicht. Das ist im Sinne der Gewaltenteilung Ihr Geschäft.

Ich komme zum Antrag der Minderheit Schneider Schüttel, der das Bundesamt für Landwirtschaft betrifft. Hier geht es um den Aktionsplan Pflanzenschutzmittel. Ich möchte festhalten, dass wir durchaus die gleichen Ziele verfolgen, die die Minderheit hier beantragt. Wir haben im Budget 2019 beim Bundesamt für Umwelt 2,7 Millionen Franken für den Aktionsplan Pflanzenschutzmittel eingestellt. Sie finden ihn also nicht im Bereich Landwirtschaft, sondern im Bundesamt für Umwelt, weil das Programm für den Pflanzenschutzbereich ein wichtiges Anliegen der Umweltverbände ist und auch für den Bereich Umwelt generell wichtig ist. Das ist also ein anderer Weg, den wir einschlagen. Beim Bundesamt für Umwelt sind 2,7 Millionen Franken eingestellt.

Zum Leistungsziel, die Kontrollen zu erhöhen: Das haben wir ebenfalls vorgesehen, aber erst im Jahr 2020 und nicht schon im Jahr 2019. Wir nehmen dort in Aussicht, dass wir im Jahr 2020 nicht nur 18 Kontrollen machen wollen, wie Sie das fordern, sondern 20 Kontrollen, also etwas mehr. Mit dem durch die Minderheit vorgeschlagenen Tempo überfordern Sie uns wahrscheinlich bei der Umsetzung. Wir haben dieses Programm aufgelegt, wir stellen die entsprechenden Mittel ein und müssen das schrittweise ausbauen.

Zusammengefasst: Wir verfolgen die gleichen Ziele, die Sie mit dem Minderheitsantrag fordern, haben das aber anders aufgelegt und werden diese Ziele dann 2020 erreichen. Mit dem beim Bundesamt für Umwelt eingestellten Betrag sind wir hier ebenfalls auf gutem Weg, einfach nicht nur im Bereich Landwirtschaft. Ich bitte Sie also, hier der Mehrheit Ihrer Kommission zu folgen und die Minderheit Schneider Schüttel abzulehnen. Ich komme damit zum Zivildienst: Hier haben wir den Antrag der Minderheit Weibel. Die Mehrheit möchte verhindern, wenn ich das aus den Diskussionen bis jetzt richtig verstanden habe, dass ein Bundesamt für Zivildienst geschaffen wird. Ich muss Sie da noch einmal informieren, dass der Bundesrat das bereits beschlossen hat. Das ist in der Departementsverordnung so festgelegt und vom Bundesrat beschlossen worden. Mit dem Kürzungsantrag verhindern Sie also nicht ein neues Bundesamt: Das ist bereits beschlossen worden. Bei den Kosten, die wir Ihnen hier einstellen, geht es einfach darum, den erhöhten Anforderungen gerecht zu werden. Die Zahl der Zivildienstleistenden ist bekannt. Wir wissen, wie viele wir irgendwo platzieren müssen. Es braucht entsprechende Mittel, damit das auch funktioniert. Wer sich unter den geltenden Voraussetzungen zum Zivildienst meldet, hat auch ein Anrecht darauf, dass er eingeteilt werden kann und seinen Dienst auch



leisten kann. Hier schlagen Sie, wenn ich das richtig verstanden habe, den Sack und meinen den Esel. Sie verhindern hier nichts, was den Zivildienst betrifft. Da bestehen Rechtsgrundlagen. Wir haben mit diesem Bundesamt Strukturen geschaffen, die es ermöglichen, effizienter zu arbeiten.

Wenn Sie das Bundesamt bekämpfen wollen, sollten Sie das nicht hier im Budget tun, sondern müssen andere Mittel ergreifen. Hier geht es darum, gute Voraussetzungen zu schaffen, damit wir den gesetzlichen Auftrag erfüllen können. Ich bitte Sie somit, der Minderheit Weibel und dem Bundesrat zu folgen.

Wir kommen zur Minderheit Meyer Mattea, Sach- und Betriebsaufwand: Hier haben Sie eine Kürzung von 0,4 Prozent vorgenommen und schreiben diese fort. Hier bitte ich Sie ebenfalls, der Minderheit Meyer Mattea und damit dem Ständerat und dem Bundesrat zu folgen.

Das ist eine Querschnittkürzung, die in Ihrem Rat überlebt hat, die anderen haben Sie mehrheitlich abgelehnt. Ich glaube, Sie greifen hier in einen Bereich ein, in dem der Bundesrat, gerade aufgrund Ihrer Vorgaben, in den letzten Jahren ständig gespart hat. Wir sind hier bei einer Limite angelangt, bei der es dann irgendwann nicht mehr möglich ist, das so fortzuführen. Insbesondere, wenn wir die Folgejahre im Finanzplan ansehen, stellen wir fest, dass die Kürzungen dann sehr hoch wären. Hier sollten Sie sich also für die Minderheit Meyer Mattea und damit für den Bundesrat und den Ständerat entscheiden.

Dann haben wir die Minderheit Gysi zu den Zielen der Leistungsgruppe 1, "Personal- und Vorsorgepolitik". An und für sich bin ich durchaus erfreut, dass das Parlament jetzt begonnen hat, in diesen Leistungszielen Vorgaben zu ändern und einzusetzen. Mit diesem Antrag, hier eine Normalverteilung bei der Personalbeurteilung im Budget festzuschreiben, schaffen Sie eher Probleme, als dass Sie Probleme lösen. Man müsste dann einmal definieren, was eine Normalverteilung ist. Das ist ein Begriff, den Sie hier kreiert haben. Diesen Begriff aber im Budget umzusetzen wird wohl schwieriger. Wir haben Ihnen offeriert, dass wir Ihnen eine Auslegeordnung über unser System machen, damit wir dann mit Ihnen über Ihre Wünsche diskutieren können. Ich bin durchaus der Meinung, dass es hier Handlungsbedarf geben kann. Man müsste aber eine Definition finden; wir müssten die Problematik unsererseits mit den Personalverbänden besprechen. Das jetzt im Budget festzulegen mit einem Begriff, der nicht wirklich klar definiert ist, löst wohl das Problem nicht. Wir sind aber bereit, zur Problemlösung oder zu dieser Auslegeordnung Hand zu bieten.

Ich bitte Sie also, der Minderheit Gysi zu folgen und den Mehrheitsantrag abzulehnen. Dann würde ich Ihnen offerieren, dass wir diese Frage einmal anhand der Fakten gründlich besprechen, weil eine neue Lösung dann auch Änderungen, zumindest in der Verordnung, zur Folge hätte.

Das zu diesem Block 1.

Hadorn Philipp (S, SO), für die Kommission: Nachdem der Ständerat am vergangenen Montag während weniger Stunden Beratungen über den Voranschlag 2019 und auch über den Finanzplan 2020–2022 durchgeführt hatte, hat sich Ihre Finanzkommission am Dienstagmorgen vor der Nationalratssitzung mit den vorhandenen Differenzen auseinandergesetzt. In zwei Blöcken haben wir noch 14 Themen zu beraten.

Zum Block 1, zuerst zum Bundesamt für Gesundheit: Die Minderheit Weibel verlangt, dem BAG die vom Bundesrat gewünschten Mittel zu belassen, das heisst, sie um 1,42 Millionen Franken zu erhöhen. Nachdem Ihre Finanzkommission bereits in der ersten Runde mit Stichentscheid ihres Präsidenten die vorgeschlagene Reduktion beantragt hatte, folgte der Nationalrat diesem Entscheid mit 96 zu 92 Stimmen. Der Ständerat nahm als Zweitrat keinerlei Kürzung bei dieser Position vor und folgte damit dem Bundesrat. Somit liegt nun eine Differenz vor. Jetzt beantragt Ihnen Ihre Finanzkommission, wiederum nach einem 12-zu-12-Patt mit Stichentscheid des Präsidenten, auf der Kürzung des Nationalrates zu beharren, gegen die Minderheit Weibel und gegen die Haltung von Ständerat und Bundesrat.

AB 2018 N 1994 / BO 2018 N 1994

Zur Eidgenössischen Finanzkontrolle: Die Minderheit Kiener Nellen verlangt, dass der Funktionsaufwand bei der Eidgenössischen Finanzkontrolle nicht um knapp 2 Millionen Franken gegenüber dem Voranschlagsentwurf gekürzt werde, weder für den Voranschlag 2019 noch beim Anstieg gemäss Seite D4 der Fahne in den kommenden Jahren. Sie erinnern sich: Diesem Antrag ging eine Diskussion um die Eidgenössische Finanzkontrolle voraus. Die Finanzdelegation gewann während der Untersuchungen zu Bürgschaften der Hochseeschifffahrt, der Prüfung der Ruag, des Mandates in Sachen Governance der Arbeitslosenversicherung, bei diversen IT-Projekten und vielem anderem mehr die Erkenntnis, dass für die Wahrnehmung der wichtigen unabhängigen Finanzkontrolle auf Bundesebene eine Personalaufstockung notwendig sei. Aus dem Nationalrat gehören der Finanzdelegation die Kollegen Albert Vitali von der FDP, Pirmin Schwander von der SVP und Margret Kiener Nellen von der SP an. Die Finanzdelegation habe nach Beratungen in drei Sitzungen einstimmig beschlossen, dass es diese Erhöhung zur Wahrnehmung der Aufgaben dringend brauche. Konkret soll



die Eidgenössische Finanzkontrolle von 108 auf 118 Vollzeitstellen ausgebaut werden. Konkrete Untersuchungen legen auch bereits nahe, dass die Eidgenössische Finanzkontrolle mit sinnvoller Tätigkeit Bundesgelder sparen und zudem die Rechtmässigkeit des staatlichen Handelns sichern kann.

Für die Erstberatung vergangene Woche beantragte Ihre Finanzkommission noch mit 12 zu 11 Stimmen bei 2 Enthaltungen, eine Minderheit Bigler zur Kürzung dieser Aufstockung abzulehnen. Sie, der Nationalrat, haben vergangene Woche allerdings mit 111 zu 76 Stimmen bei 6 Enthaltungen beschlossen, diese Kürzung – entgegen dem Antrag der Mehrheit Ihrer FK und dem Budgetentwurf des Bundesrates – vorzunehmen. Im Ständerat wurde wiederum von einer Kürzung abgesehen; der Ständerat will also diese Kürzung auch nicht. Nun haben wir eine Differenz. Mit 12 zu 11 Stimmen bei 2 Enthaltungen empfiehlt Ihnen nun Ihre Finanzkommission, entgegen dem Ständerat, entgegen dem Bundesrat – also der Haltung der Eidgenössischen Finanzkontrolle – und entgegen der Finanzdelegation, die Kürzung trotzdem vorzunehmen und die Minderheit Kiener Nellen abzulehnen.

Zum Bundesamt für Landwirtschaft: Mit 191 zu 2 Stimmen bei 1 Enthaltung haben Sie vergangene Woche beschlossen, den Funktionsaufwand um eine halbe Million Franken zu erhöhen. Es geht dabei darum – wir hörten es bereits –, dass der Aktionsplan Pflanzenschutzmittel umgesetzt werden kann, gerade weil dies Konsequenzen für die Qualität des Trinkwassers hat. Der Zielwert soll auch angepasst werden, um 18 statt 15 Produkte prüfen zu können. Die Erhöhung ist beim Bundesrat unbestritten, bestritten wird allerdings das Tempo. Der Ständerat folgt dem Antrag des Bundesrates, deshalb haben wir nun eine Differenz. Die Minderheit Schneider Schüttel will am Beschluss des Nationalrates festhalten, Ihre Kommission will mit 12 zu 11 Stimmen bei 2 Enthaltungen nun der Haltung von Bundesrat und Ständerat folgen und die Minderheit Schneider Schüttel ablehnen.

Zum Zivildienst: Die Minderheit Weibel beantragt, den von Ihrer Finanzkommission gekürzten Funktionsaufwand für die Vollzugsstelle Zivildienst auf den vom Bundesrat beantragten Wert wiederum um rund 1,6 Millionen Franken zu erhöhen – mit angepasster Fortschreibung auch in den Folgejahren. In der Diskussion in der Finanzkommission stellte sich heraus, dass es einige in der Kommission besonders stört, dass aus der Vollzugsstelle neu ein Bundesamt entstehen soll. Bundesrat Ueli Maurer legte dar, dass dieser Entscheid bereits in der Departementsverordnung des WBF festgelegt sei und mit dem Kostenanstieg gar nichts zu tun habe; vielmehr seien die Mittel schlichtweg notwendig, weil der Aufwand für die zu bearbeitenden Gesuche und die Einführung einer neuen Informatik entstehe und dies nun auch entsprechend Kosten auslöse.

Für die Erstberatung beantragte Ihre Finanzkommission mit 13 zu 12 Stimmen, die Kürzung vorzunehmen. Sie folgten diesem Antrag bei der Erstberatung mit 97 zu 96 Stimmen bei 1 Enthaltung. Von dieser Kürzung des Entwurfes des Bundesrates wollte der Ständerat allerdings nichts wissen. Nun besteht auch hier eine Differenz. Die Minderheit Weibel will diese aus dem Weg räumen. Mit 13 zu 12 Stimmen empfiehlt Ihre Finanzkommission, entgegen der Fassung von Bundesrat und Ständerat an der Kürzung festzuhalten und die Minderheit Weibel abzulehnen.

Zur Querschnittkürzung: Die Minderheit Meyer Mattea betrifft die Querschnittkürzung beim Sach- und Betriebsaufwand im Umfang von 19 Millionen Franken. Sie verlangt, auf diese sei zu verzichten, in den Folgejahren ebenfalls. Diese Kürzung sei kaum zu bewältigen, meinte Bundesrat Maurer. Er wies auch auf die bereits erfolgten Kürzungen der vergangenen Jahre hin, die nun bereits fortgeschrieben wurden und sich alles in allem innert zwei Jahren auf 130 Millionen Franken belaufen.

Trotzdem hat Ihre Kommission für die Erstberatung mit 13 zu 12 Stimmen beantragt, die Kürzung vorzunehmen. Mit 99 zu 95 Stimmen beschlossen Sie, diese Kürzung vorzunehmen. Unser Schwesterrat beschloss am vergangenen Montag, unsere Kürzung nicht zu unterstützen, sondern dem Bundesrat zu folgen. Nun haben wir hier auch eine Differenz zum Ständerat. Ihre Finanzkommission empfiehlt mit 13 zu 12 Stimmen, entgegen Ständerat und Bundesrat an der Kürzung festzuhalten und die Minderheit Meyer Mattea damit abzulehnen.

Zum Eidgenössischen Personalamt: Die Minderheit Gysi verlangt, auf ein neues, erhöhtes Leistungsziel bei der Personal- und Vorsorgepolitik zu verzichten. Konkret geht es dabei darum, dass mittels geeigneter Kriterien in den durchgeführten Beurteilungen der Mitarbeitenden eine Normalverteilung über alle vier Stufen sicherzustellen ist. Bundesrat Ueli Maurer legte dar, dass es für ein solches Ziel eine Verordnungsänderung brauchen würde und auch die Personalverbände einzubeziehen seien. Zudem wurde moniert, dass der Anreiz zu guten Leistungen durch derartige Beurteilungsvorgaben eher gesenkt als gefördert würde.

Nachdem Ihre Finanzkommission mit 13 zu 12 Stimmen die Aufnahme dieses Ziels entgegen dem Willen des Bundesrates beantragte, bestätigten Sie diesen Entscheid hier im Nationalrat mit 118 zu 76 Stimmen bei 1 Enthaltung. Der Ständerat wollte aber davon nichts wissen. Nun haben wir auch hier eine Differenz. Mit 13 zu 12 Stimmen empfiehlt Ihre Finanzkommission, an diesem Ziel entgegen Bundesrat und Ständerat festzuhalten und damit die Minderheit Gysi abzulehnen.



Die Messgrösse in der Leistungsgruppe 2, "Personaldienstleistungen", bei der es darum geht, die Wiedereingliederungsquote aus dem Case Management von 60 auf 70 Prozent zu erhöhen, ging im Ständerat wohl vergessen und soll bei der Zweitberatung im Ständerat aufgenommen werden, so, wie wir es auch hier wünschen.

Grin Jean-Pierre (V, VD), pour la commission: La Commission des finances s'est réunie mardi matin pour traiter les différentes divergences avec le Conseil des Etats. Comme vous le constatez, il reste quatorze divergences, qui sont séparées en deux blocs. Je vais donc vous parler des sept premières divergences du bloc 1.

La première divergence concerne l'Office fédéral de la santé publique et la position 316.A200.0001, "Charges de fonctionnement (enveloppe budgétaire)". La majorité de notre conseil avait décidé de diminuer le budget de cet office de 1,4 million de francs. Le but de cette coupe était de diminuer le nombre de mandats donnés à l'extérieur. La Commission des finances, après discussion, vous propose, par 12 voix contre 12, avec la voix prépondérante du président, de maintenir cette divergence.

S'agissant du Contrôle fédéral des finances et de la position 611.A200.0001, "Charges de fonctionnement (enveloppe budgétaire)", notre conseil avait, là aussi, accepté, lors du premier débat, une coupe de 1 966 000 francs. Cela concernait l'augmentation de 108 à 118 du nombre de postes au Contrôle fédéral des finances. La majorité de la commission, avec l'objectif de limiter les charges – vous avez entendu les représentants de la Délégation des finances –, est d'avis que, avant d'accorder de nouveaux postes, il faudrait faire une évaluation plus fine des besoins. C'est pour cette raison que,

AB 2018 N 1995 / BO 2018 N 1995

par 12 voix contre 11 et 2 abstentions, elle vous propose de maintenir la coupe de 1 966 000 francs.

Quant à l'Office fédéral de l'agriculture et à la position 708.A200.0001, "Charges de fonctionnement (enveloppe budgétaire)", l'augmentation de 546 000 francs avait été acceptée par une large majorité de notre conseil. Le département et Monsieur le conseiller fédéral Maurer nous ont informés que, dans le cadre du plan d'action phytosanitaire, un budget de 2 700 000 francs était prévu pour l'Office fédéral de l'environnement. Par ailleurs, s'agissant des substances analysées, la proposition faite lors du premier débat était de passer de 15 à 18 substances; le Conseil fédéral nous dit que le nombre de substances analysées augmentera en 2020 et passera à 20 substances. A la suite de ces différentes discussions, la Commission des finances vous propose, par 12 voix contre 11 et 2 abstentions, d'en rester au projet du Conseil fédéral.

Pour ce qui concerne l'Organe d'exécution du service civil, vous avez entendu les arguments des représentants de la minorité et ceux de la majorité qui veulent une diminution de l'enveloppe budgétaire de 1,641 million de francs. Cette position vaut également pour les années 2020, 2021 et 2022 – cela se trouve à la page D7 du dépliant. Par 13 voix contre 12, la commission vous propose de maintenir cette coupe de 1,641 million de francs.

Au niveau des "Charges de biens et services et charges d'exploitation", c'est une coupe transversale de 0,4 pour cent ou de 18,989 millions de francs qui vous est proposée, qui toucherait tous les départements – il est vrai que le DDPS serait le plus touché. Là aussi, cette proposition vaut pour les années 2020, 2021 et 2022 – on le voit à la page D8 du dépliant. Le Conseil des Etats a rejeté cette coupe. Par 13 voix contre 12 et 0 abstention, votre commission vous propose de maintenir cette coupe.

Nous passons à la proposition de la minorité Gysi au sujet des objectif et valeur cible d'évaluation du personnel – vous trouvez cela aux pages C4 et D5: aujourd'hui, nous avons quatre échelons qui sont évalués séparément; l'objectif que vous avez accepté en première lecture, consistait à dire que "les évaluations garantissent, au moyen de critères appropriés, une répartition normale entre les quatre échelons". C'est par 13 voix contre 12 que la commission vous propose de maintenir également cette divergence.

Le point suivant – qui est le dernier du bloc 1 –, à savoir la proposition de la commission concernant les objectifs du groupe de prestations 2, comme l'a dit mon collègue Hadorn, concerne le taux de réinsertion. Cela sera discuté lors du prochain débat, car le Conseil des Etats n'a pas traité ce point.

La presidente (Carobbio Guscetti Marina, presidente): Oggi compiono gli anni due colleghi, il signor Cattaneo e il signor Lüscher. Faccio ad entrambi i miei migliori auguri di buon compleanno. (*Acclamazioni*) Siamo alla fine del dibattito sul blocco 1 e passiamo alle votazioni. Procederemo secondo l'ordine che è stato distribuito.



1. Voranschlag der Verwaltungseinheiten

1. Budget des unités administratives

Departement des Innern – Département de l'intérieur

316 Bundesamt für Gesundheit
316 Office fédéral de la santé publique

Antrag der Mehrheit
A200.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget)
Festhalten

Antrag der Minderheit
(Weibel, Bendahan, Brélaz, Egger, Gmür Alois, Gschwind, Gysi, Hadorn, Kiener Nellen, Meyer Mattea, Schneider Schüttel, Siegenthaler)
A200.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget)
Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Proposition de la majorité
A200.0001 Charges de fonctionnement (enveloppe budgétaire)
Maintenir

Proposition de la minorité
(Weibel, Bendahan, Brélaz, Egger, Gmür Alois, Gschwind, Gysi, Hadorn, Kiener Nellen, Meyer Mattea, Schneider Schüttel, Siegenthaler)
A200.0001 Charges de fonctionnement (enveloppe budgétaire)
Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Abstimmung – Vote
(namentlich – nominatif; 18.041/17958)
Für den Antrag der Mehrheit ... 96 Stimmen
Für den Antrag der Minderheit ... 95 Stimmen
(0 Enthaltungen)

Finanzdepartement – Département des finances

611 Eidgenössische Finanzkontrolle
611 Contrôle fédéral des finances

Antrag der Mehrheit
A200.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget)
Festhalten

Antrag der Minderheit
(Kiener Nellen, Bendahan, Brélaz, Egger, Gschwind, Gysi, Hadorn, Meyer Mattea, Schneider Schüttel, Siegenthaler, Weibel)
A200.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget)
Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Proposition de la majorité
A200.0001 Charges de fonctionnement (enveloppe budgétaire)
Maintenir



Proposition de la minorité

(Kiener Nellen, Bendahan, Brélaz, Egger, Gschwind, Gysi, Hadorn, Meyer Mattea, Schneider Schüttel, Siegenthaler, Weibel)

A200.0001 Charges de fonctionnement (enveloppe budgétaire)

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

4. Bundesbeschluss II über den Finanzplan für die Jahre 2020–2022

4. Arrêté fédéral II concernant le plan financier pour les années 2020–2022

Art. 2 Bst. p

Antrag der Mehrheit

Festhalten

Antrag der Minderheit

(Kiener Nellen, Bendahan, Brélaz, Egger, Gschwind, Gysi, Hadorn, Meyer Mattea, Schneider Schüttel, Siegenthaler, Weibel)

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Art. 2 let. p

Proposition de la majorité

Maintenir

Proposition de la minorité

(Kiener Nellen, Bendahan, Brélaz, Egger, Gschwind, Gysi, Hadorn, Meyer Mattea, Schneider Schüttel, Siegenthaler, Weibel)

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

AB 2018 N 1996 / BO 2018 N 1996

Abstimmung – Vote

(namentlich – nominatif; 18.041/17959)

Für den Antrag der Mehrheit ... 112 Stimmen

Für den Antrag der Minderheit ... 77 Stimmen

(3 Enthaltungen)

1. Voranschlag der Verwaltungseinheiten

1. Budget des unités administratives

Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung

Département de l'économie, de la formation et de la recherche

708 Bundesamt für Landwirtschaft

708 Office fédéral de l'agriculture

Antrag der Mehrheit

A200.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget)

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Antrag der Minderheit

(Schneider Schüttel, Bendahan, Bourgeois, Brélaz, Egger, Gysi, Hadorn, Kiener Nellen, Meyer Mattea, Siegenthaler)

A200.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget)

Festhalten



Proposition de la majorité

A200.0001 Charges de fonctionnement (enveloppe budgétaire)

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Proposition de la minorité

(Schneider Schüttel, Bendahan, Bourgeois, Brélaz, Egger, Gysi, Hadorn, Kiener Nellen, Meyer Mattea, Siegenthaler)

A200.0001 Charges de fonctionnement (enveloppe budgétaire)

Maintenir

3. Bundesbeschluss Ib über die Planungsgrössen im Voranschlag für das Jahr 2019

3. Arrêté fédéral Ib concernant le cadre financier inscrit au budget 2019

Anhang 1 – Annexe 1

Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung

Département de l'économie, de la formation et de la recherche

708 Bundesamt für Landwirtschaft

708 Office fédéral de l'agriculture

Antrag der Mehrheit

LG1: Agrarpolitik

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Antrag der Minderheit

(Schneider Schüttel, Bendahan, Bourgeois, Brélaz, Egger, Gysi, Hadorn, Kiener Nellen, Meyer Mattea, Siegenthaler)

LG1: Agrarpolitik

Festhalten

Proposition de la majorité

GP1: Politique agricole

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Proposition de la minorité

(Schneider Schüttel, Bendahan, Bourgeois, Brélaz, Egger, Gysi, Hadorn, Kiener Nellen, Meyer Mattea, Siegenthaler)

GP1: Politique agricole

Maintenir

Abstimmung – Vote

(namentlich – nominatif; 18.041/17960)

Für den Antrag der Mehrheit ... 115 Stimmen

Für den Antrag der Minderheit ... 75 Stimmen

(2 Enthaltungen)

1. Voranschlag der Verwaltungseinheiten

1. Budget des unités administratives

Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung

Département de l'économie, de la formation et de la recherche



735 Vollzugsstelle für den Zivildienst
735 Organe d'exécution du service civil

Antrag der Mehrheit

A200.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget)
Festhalten

Antrag der Minderheit

(Weibel, Bendahan, Brélaz, Egger, Gmür Alois, Gschwind, Gysi, Hadorn, Kiener Nellen, Meyer Mattea, Schneider Schüttel, Siegenthaler)

A200.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget)
Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Proposition de la majorité

A200.0001 Charges de fonctionnement (enveloppe budgétaire)
Maintenir

Proposition de la minorité

(Weibel, Bendahan, Brélaz, Egger, Gmür Alois, Gschwind, Gysi, Hadorn, Kiener Nellen, Meyer Mattea, Schneider Schüttel, Siegenthaler)

A200.0001 Charges de fonctionnement (enveloppe budgétaire)
Adhérer à la décision du Conseil des Etats

4. Bundesbeschluss II über den Finanzplan für die Jahre 2020–2022

4. Arrêté fédéral II concernant le plan financier pour les années 2020–2022

Art. 2 Bst. t

Antrag der Mehrheit

Festhalten

Antrag der Minderheit

(Weibel, Bendahan, Brélaz, Egger, Gmür Alois, Gschwind, Gysi, Hadorn, Kiener Nellen, Meyer Mattea, Schneider Schüttel, Siegenthaler)

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Art. 2 let. t

Proposition de la majorité

Maintenir

Proposition de la minorité

(Weibel, Bendahan, Brélaz, Egger, Gmür Alois, Gschwind, Gysi, Hadorn, Kiener Nellen, Meyer Mattea, Schneider Schüttel, Siegenthaler)

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Abstimmung – Vote

(namentlich – nominatif; 18.041/17961)

Für den Antrag der Mehrheit ... 99 Stimmen

Für den Antrag der Minderheit ... 93 Stimmen

(0 Enthaltungen)



1. Voranschlag der Verwaltungseinheiten

1. Budget des unités administratives

Kontengruppen

Groupes de comptes

Antrag der Mehrheit

Sach- und Betriebsaufwand
Festhalten

Antrag der Minderheit

(Meyer Mattea, Bendahan, Brélaz, Egger, Gmür Alois, Gschwind, Gysi, Hadorn, Kiener Nellen, Schneider Schüttel, Siegenthaler, Weibel)
Sach- und Betriebsaufwand
Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Proposition de la majorité

Charges de biens et services et charges d'exploitation
Maintenir

Proposition de la minorité

(Meyer Mattea, Bendahan, Brélaz, Egger, Gmür Alois, Gschwind, Gysi, Hadorn, Kiener Nellen, Schneider Schüttel, Siegenthaler, Weibel)
Charges de biens et services et charges d'exploitation
Adhérer à la décision du Conseil des Etats

4. Bundesbeschluss II über den Finanzplan für die Jahre 2020–2022

4. Arrêté fédéral II concernant le plan financier pour les années 2020–2022

Art. 2 Bst. z

Antrag der Mehrheit

Festhalten

Antrag der Minderheit

(Meyer Mattea, Bendahan, Brélaz, Egger, Gmür Alois, Gschwind, Gysi, Hadorn, Kiener Nellen, Schneider Schüttel, Siegenthaler, Weibel)
Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Art. 2 let. z

Proposition de la majorité

Maintenir

Proposition de la minorité

(Meyer Mattea, Bendahan, Brélaz, Egger, Gmür Alois, Gschwind, Gysi, Hadorn, Kiener Nellen, Schneider Schüttel, Siegenthaler, Weibel)
Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Abstimmung – Vote

(namentlich – nominatif; 18.041/17962)
Für den Antrag der Mehrheit ... 97 Stimmen
Für den Antrag der Minderheit ... 95 Stimmen
(0 Enthaltungen)



3. Bundesbeschluss Ib über die Planungsgrössen im Voranschlag für das Jahr 2019 **3. Arrêté fédéral Ib concernant le cadre financier inscrit au budget 2019**

Anhang 1 – Annexe 1

Finanzdepartement – Département des finances

614 Eidgenössisches Personalamt
614 Office fédéral du personnel

Antrag der Mehrheit
LG1: Personal- und Vorsorgepolitik
Festhalten

Antrag der Minderheit
(Gysi, Bendahan, Brélaz, Egger, Gmür Alois, Gschwind, Hadorn, Kiener Nellen, Meyer Mattea, Schneider Schüttel, Siegenthaler, Weibel)
LG1: Personal- und Vorsorgepolitik
Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Proposition de la majorité
GP1: Politique du personnel et politique de prévoyance
Maintenir

Proposition de la minorité
(Gysi, Bendahan, Brélaz, Egger, Gmür Alois, Gschwind, Hadorn, Kiener Nellen, Meyer Mattea, Schneider Schüttel, Siegenthaler, Weibel)
GP1: Politique du personnel et politique de prévoyance
Adhérer à la décision du Conseil des Etats

4. Bundesbeschluss II über den Finanzplan für die Jahre 2020–2022 **4. Arrêté fédéral II concernant le plan financier pour les années 2020–2022**

Art. 2 Bst. q

Antrag der Mehrheit
Festhalten

Antrag der Minderheit
(Gysi, Bendahan, Brélaz, Egger, Gmür Alois, Gschwind, Hadorn, Kiener Nellen, Meyer Mattea, Schneider Schüttel, Siegenthaler, Weibel)
Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Art. 2 let. q

Proposition de la majorité
Maintenir

Proposition de la minorité
(Gysi, Bendahan, Brélaz, Egger, Gmür Alois, Gschwind, Hadorn, Kiener Nellen, Meyer Mattea, Schneider Schüttel, Siegenthaler, Weibel)
Adhérer à la décision du Conseil des Etats



Abstimmung – Vote

(namentlich – nominatif; 18.041/17963)

Für den Antrag der Mehrheit ... 100 Stimmen

Für den Antrag der Minderheit ... 90 Stimmen

(2 Enthaltungen)

3. Bundesbeschluss Ib über die Planungsgrössen im Voranschlag für das Jahr 2019

3. Arrêté fédéral Ib concernant le cadre financier inscrit au budget 2019

Anhang 1 – Annexe 1

Finanzdepartement – Département des finances

614 Eidgenössisches Personalamt

614 Office fédéral du personnel

Antrag der Kommission

LG2: Personaldienstleistungen

Festhalten

Proposition de la commission

GP2: Services en matière de personnel

Maintenir

AB 2018 N 1998 / BO 2018 N 1998

4. Bundesbeschluss II über den Finanzplan für die Jahre 2020–2022

4. Arrêté fédéral II concernant le plan financier pour les années 2020–2022

Art. 2 Bst. r

Antrag der Kommission

Festhalten

Art. 2 let. r

Proposition de la commission

Maintenir

Angenommen – Adopté

Block 2 – Bloc 2

Diverses – Divers

Gmür Alois (C, SZ): Meine Minderheit will keine Kürzung von 45 Millionen Franken beim Staatssekretariat für Migration. Es geht hier nicht darum, ob für die Position 420.A231.0153, "Sozialhilfe Asylsuchende, vorläufig Aufgenommene, Flüchtlinge", 45 Millionen Franken mehr oder weniger zur Verfügung stehen. Es geht meiner Minderheit um die Frage, ob die vorgegebenen Regeln, wie man budgetiert, eingehalten werden oder eben nicht. Das hat wieder einen Zusammenhang mit der Frage, ob die Schuldenbremse korrekt angewendet wird oder nicht.

Nach unserer Ansicht könnte man auch bei anderen Positionen, wie zum Beispiel bei der Berechnung der Teuerung oder, je nach aktuellem Wirtschaftsverlauf, bei den Steuereinnahmen, am Ende des Budgetprozesses justieren. Am Ende eines Jahres weiss man immer mehr als Mitte Jahr. Ich kann nicht nachvollziehen, dass die Mehrheit die Büchse der Pandora öffnen will, damit ein Präjudiz schafft und es in Zukunft möglich macht, die Vorgaben während des Budgetierungsprozesses zu ändern. Damit löst sie die Schuldenbremse leicht, und Sie wissen, was passiert, wenn bei einem Auto die Handbremse leicht gelöst wird.





Ich bitte Sie, die vorgegebenen Budgetregeln und bewährten Schätzungsmethoden nicht zu ändern und meine Minderheit zu unterstützen.

Schneider Schüttel Ursula (S, FR): In der ersten Runde der Budgetdebatte haben Sie die Hochschulbildung und die Forschung mehrheitlich unterstützt. Dafür danke ich Ihnen. In dieser zweiten Runde vertrete ich drei Minderheiten in den Bereichen Berufsbildung, Weiterbildung und Forschungseinrichtungen. Es geht immer noch um die Angleichung an den Zahlungsrahmen der BFI-Botschaft.

Herr Bundesrat Schneider-Ammann hat in seiner gestrigen Abschiedsrede gesagt: "Damit die Wirtschaft erfolgreich ist und die Menschen Arbeit finden, muss der dritte Pfeiler" – er hat verschiedene Pfeiler aufgeführt – "ganz stark sein. Dieser Pfeiler heisst Bildung und Forschung." Bundesrat Schneider-Ammann liegt auch die Berufslehre am Herzen. In diesem Sinn möchte ich Sie bitten, dem Minderheitsantrag zum Eidgenössischen Hochschulinstitut für Berufsbildung zuzustimmen und damit am ersten Entscheid des Nationalrates festzuhalten. Bei diesem Hochschulinstitut handelt es sich um das Kompetenzzentrum für Lehre und Forschung, Berufspädagogik und Berufsbildung.

Beim zweiten Minderheitsantrag geht es um die Finanzhilfen beim Weiterbildungsgesetz. Einerseits geht es um Geld für die Kantone zur Förderung der Grundkompetenzen Erwachsener, andererseits geht es um Geld an Organisationen im Bereich der Weiterbildung für Leistungen im öffentlichen Interesse. Im Voranschlag des Bundesrates ist für die Umsetzung des Weiterbildungsgesetzes ein Betrag von 6,823 Millionen Franken vorgesehen. Gegenüber dem BFI-Zahlungsrahmen "Finanzierung der Weiterbildung 2017–2020" entspricht dies einer Kürzung von rund 200 000 Franken. Davon betroffen sind einerseits die Kantone, denen dringend notwendige Mittel zur Förderung der Grundkompetenzen Erwachsener gestrichen werden. Das führt dazu, dass der unabdingbare Aufbau von Kursangeboten für Erwachsene im Bereich Grundkompetenzen verzögert wird. Die Kürzung führt andererseits zu einem Abbau von Leistungen für das Weiterbildungssystem, welche die Organisationen der Weiterbildung im Auftrag des Staatssekretariats für Bildung, Forschung und Innovation im öffentlichen Interesse erbringen. Betroffen sind unter anderem Leistungen in den Bereichen Qualitätssicherung, Information und Koordination.

Der Bereich Weiterbildung ist einer der kleinsten Förderbereiche in der BFI-Botschaft: Er erhält deutlich weniger als ein Promille des Gesamtbudgets. Sparmassnahmen haben aber direkte negative Konsequenzen für Bildungsschwache und führen zu einem Abbau von Leistungen im öffentlichen Interesse. Das ist nicht nachvollziehbar und setzt ein falsches Signal. Das Ziel des Weiterbildungsgesetzes ist es, Weiterbildung als Teil des lebenslangen Lernens zu stärken. Wir sprechen oft von der Digitalisierung und dass sie gefördert werden solle. Mit der Digitalisierung werden Stellen verlorengehen, es werden aber auch neue Stellen geschaffen werden. Damit wir die Arbeitnehmenden an der richtigen Stelle haben, müssen wir ihnen die Weiterbildung gewähren und sie dabei unterstützen.

Zur letzten Position, "Forschungseinrichtungen von nationaler Bedeutung": Wir befinden uns hier an einer Schnittstelle zwischen Forschung und Wirtschaft. Es gibt verschiedene Forschungseinrichtungen von nationaler Bedeutung, die mit diesen Mitteln unterstützt werden. Das sind Forschungsinfrastrukturen, Forschungsinstitutionen oder Technologiekompetenzzentren. Diese befinden sich an verschiedensten Orten in der ganzen Schweiz. Einige Beispiele: Forschungsinfrastrukturen sind das Istituto Ricerche Solari in Locarno, das Swiss Center for Applied Human Toxicology in Basel, Genf und Lausanne oder das Vitrocentre in Romont. Bei den Forschungsinstitutionen ist es das Schweizerische Institut für Allergie- und Asthmaforschung in Davos. Eines von fünf bis sechs verschiedenen betroffenen Technologiekompetenzzentren wäre das Centre Suisse d'Electronique et de Microtechnique in Neuchâtel. Sie sehen: Es werden überall, in den verschiedensten Bereichen Forschungseinrichtungen mit diesen Mitteln unterstützt.

Ich ersuche Sie, hier am Beschluss des Nationalrates festzuhalten und an der Höhe der Mittel der BFI-Botschaft, die wir im Parlament damals auch noch erhöht haben, festzuhalten. Wenn Sie etwas für die Forschung, für die Berufsbildung, für die Weiterbildung machen wollen, dann bitte ich Sie, meinen Minderheitsanträgen zu folgen.

Bigler Hans-Ulrich (RL, ZH): Der Ständerat will die Pauschalbeiträge und die Beiträge für die höhere Berufsbildung um 18 Millionen Franken auf 856 Millionen Franken aufstocken. Ich beantrage Ihnen mit meiner Minderheit, dem Bundesrat zu folgen und den Betrag bei 838 Millionen Franken zu belassen.

Wenn man etwas banal und mit Allgemeinplätzen argumentiert, dann kann man natürlich sagen: Mehr Geld ist eine Investition in die Berufsbildung, und das müssen wir unbedingt machen. Man kann die Banalität noch weiter fortsetzen und sagen: Mehr Geld, das ist immer auch mehr Jobs und Wohlstand. Offenbar besteht die Meinung: Nur wer mehr Geld gibt, engagiert sich auch für die Bildung. Ich bin durchaus auch der Meinung,



dass Ausgaben für die Bildung eine Investition sind. Ich bin gleichzeitig aber auch der Meinung: Wenn ich investiere, dann schaue ich auch genau hin, ob die Effizienz dieser Investition gegeben ist.

Wenn ich hier die Beträge genau anschau, dann stelle ich Folgendes fest: Das Parlament hat im Rahmen des Stabilisierungsprogrammes vor zwei Jahren diese Position gekürzt, und der Ständerat will das in Bezug auf die höhere Berufsbildung jetzt wieder korrigieren. Von den gesetzlichen Grundlagen her wird kaum Geld in die höhere Berufsbildung fliessen. Es sind Pauschalbeiträge des Bundes an die Kantone, die erhöht werden. Gemäss der gängigen Praxis bezahlt dabei der Bund ein Viertel, und die Kantone würden drei Viertel bezahlen. Es ist davon auszugehen, dass die kantonalen Budgets gemacht sind und dass hier gar nichts passieren wird. Deshalb macht diese Investition grundsätzlich eigentlich

AB 2018 N 1999 / BO 2018 N 1999

keinen Sinn. Es kommt hinzu, dass sich das Parlament Ende des nächsten Jahres über die neue Botschaft zur Förderung von Bildung, Forschung und Innovation beugen wird, und Anfang 2020 werden wir über die neue Botschaft beschliessen und festlegen, wie die Gelder in den nächsten vier Jahren eingesetzt werden sollen.

Ich meine, dass man zum heutigen Zeitpunkt die Problematik aus einer finanzpolitischen Perspektive anschauen und sagen muss: Es macht keinen Sinn, dieses Geld heute auszugeben. Gehen wir in die Diskussion zur BFI-Botschaft! Wir sollten uns dort gemeinsam überlegen, wie die Stossrichtungen, die Ziele und die Massnahmen in Bezug auf die Berufsbildung, auf die höhere Berufsbildung und den ganzen Tertiär-A-Bereich, den universitären und den ETH-Bereich, sein sollen. Legen wir die Strategie im Rahmen der BFI-Botschaft fest, und sprechen wir dann das Geld, aber nicht heute!

Deshalb bitte ich Sie, auf die Aufstockung um 18 Millionen Franken zu verzichten und meiner Minderheit zu folgen.

Maire Jacques-André (S, NE): Cher collègue Bigler, depuis quelques années, nous nous battons pour valoriser la formation professionnelle – en particulier supérieure –, en essayant de mieux la soutenir par rapport à d'autres filières de formation. Je crois que nous sommes d'accord concernant cet objectif. J'ai beaucoup de peine à comprendre pourquoi, aujourd'hui, vous vous opposez à l'octroi de plus de moyens à la formation professionnelle supérieure. Vous l'avez dit: ce serait un report de charges non seulement sur les cantons, mais aussi sur les candidats à la formation professionnelle supérieure. J'ai vraiment beaucoup de peine à comprendre ce signal contraire à tout ce que nous avons essayé de faire ces dernières années. Pouvez-vous expliquer cette position?

Bigler Hans-Ulrich (RL, ZH): Wenn Sie diese Frage stellen, geschätzter Kollege, dann müssen Sie etwas zurückblenden und sich an die Diskussion zum Stabilisierungsprogramm erinnern. Ich habe damals gegen die Kürzung um 25 Millionen Franken gekämpft. Das Parlament hat entschieden, diese Kürzung vorzunehmen. Zum damaligen Zeitpunkt hätte man mit diesen Geldern Massnahmen realisieren und umsetzen können. Jetzt wollen wir für das Budgetjahr 2019 um 18 Millionen Franken aufstocken. In den Zielsetzungen sind wir uns einig. Ich zweifle daran, dass die beabsichtigte Wirkung in dieser Kurzfristigkeit zum Tragen kommt. Deshalb übernehme ich nicht die berufsbildungspolitische Optik, sondern die finanzpolitische Optik und sage: Es macht keinen Sinn, dieses Geld heute auszugeben. Ich bin aber gerne bereit, mit Ihnen im Rahmen der BFI-Botschaft dann ganz fundiert anzuschauen, welcher Sektor der Berufsbildung und der universitären Bildung wie viel Geld braucht.

Siegenthaler Heinz (BD, BE): Bei meiner Minderheit geht es wiederum um die Ziele auf Seite C3 der Fahne. Es wurde hier bereits gesagt: Wir haben die Möglichkeit, bei den Zielen neue Messgrössen festzusetzen. Das wurde uns so gesagt, wir wurden so ausgebildet. Hier geht es eben nicht um eine Messgrösse, sondern hier geht es um ein völlig neues Ziel. Ich bin auch der Meinung, dass man Ziele setzen muss, aber dann bitte solche, die erfüllt werden können. Es ist ein Auftrag oder ein Ziel, das die Bundeskanzlei betrifft, und die Bundeskanzlei hat uns mehrmals gesagt, dass sie dazu nicht kompetent sei: Es ist nicht ihre Aufgabe – wie das Ziel es verlangt –, die Anzahl der ausserparlamentarischen Kommissionen zu überprüfen und ihre Zahl innert zweier Jahre um zehn zu reduzieren.

Wenn wir schon Ziele setzen, dann solche, die von den Beauftragten auch erfüllt werden können. Es gibt kein Unternehmen, das der Personalabteilung ein Ziel setzt, das nicht sie, sondern vielleicht die Logistik betrifft. Genauso gut könnten wir Ziele setzen, die uns selbst betreffen, und wir könnten sagen, es dürften pro Session und Mitglied des Parlamentes nur noch soundso viele Vorstösse oder Aufträge eingereicht werden. Solche Ziele haben in diesem Finanzplaninstrument gar nichts verloren.

Ich spreche als Fraktionssprecher gleich noch zu den anderen Minderheiten, um etwas Zeit zu gewinnen: Die



BDP-Fraktion wird alle Minderheiten mit Ausnahme der Minderheit Bigler unterstützen. Da möchte ich Sie doch darauf aufmerksam machen, worum es hier geht: In der ersten Runde hat der Nationalrat einer Aufstockung zugestimmt. Der Ständerat hat jetzt einen Kompromissvorschlag vorgelegt, was das Zahlenwerk anbelangt, und schlägt nun eine etwas weniger grosse Aufstockung vor. All diejenigen, die letztes Mal der Aufstockung zugestimmt haben – und das war die Mehrheit –, bitte ich, sich daran zu erinnern und die Minderheit Bigler, die gar keine Aufstockung und gar keinen Kompromiss will, abzulehnen. Das beantrage ich im Namen der BDP-Fraktion.

Vitali Albert (RL, LU): Ich spreche zuerst zur Minderheit Gmür Alois. Ich kann Ihnen mitteilen, dass wir da nichts Neues machen. Bereits im Vorjahr haben wir eine Kürzung von 40 Millionen Franken vorgenommen. Das heisst, dass wir die vom Bundesrat angenommene Zahl der Asylsuchenden auf 19 000 korrigiert haben. Jetzt, im Voranschlag 2019, schlagen wir Ihnen ebenfalls eine Kürzung von 45 Millionen Franken vor. Diese Zahlen haben wir diskutiert, und wenn ich mich richtig erinnere, hat die zuständige Bundesrätin nicht gegen die Kürzung opponiert. Darum bitte ich Sie, der Kürzung zuzustimmen.

Ich komme zum nächsten Punkt, zum ganzen BFI-Bereich. Ich bin erfreut, dass der Ständerat einige Erhöhungen beschlossen, zugleich aber auch die Umsetzung der Motion Dittli bezüglich der sogenannten Teuerung berücksichtigt hat. Kollege Dittli hat klar gesagt, die Teuerung soll nur ausgeglichen werden, wenn auch eine Teuerung anfällt. Dementsprechend hat der Ständerat einige Zahlen korrigiert.

Jetzt liegen noch einige Minderheitsanträge von Kollegin Schneider Schüttel vor. Die FDP-Liberale Fraktion war ja bei der Budgetberatung gespalten, aber ich bitte Sie, der Mehrheit der Kommission zu folgen und den Erhöhungen nicht zuzustimmen. Die Mehrheit der Fraktion wird die Anträge des Bundesrates berücksichtigen. Der Antrag der Minderheit Bigler wurde sehr ausführlich begründet. Auch wir sind dagegen, dass wir eine Erhöhung von 18 Millionen Franken machen. Da bitte ich Sie, den Antrag der Minderheit Bigler zu unterstützen. Ich komme noch kurz zum Antrag der Minderheit Siegenthaler zu den Grundlagen. Auch da setzen wir gemäss dem neuen Führungsmodell des Bundes ein Ziel. Ein Ziel ist ein Ziel. Wenn das Ziel nicht erreicht werden kann, kann der Bundesrat begründen, wieso dieses Ziel nicht erreicht wird. Darum bitte ich Sie dringend, dem Ziel, das Ihnen die Finanzkommission vorschlägt, zuzustimmen. Der Text ist: "Die Bundeskanzlei überprüft die Anzahl der ausserparlamentarischen Kommissionen anhand der Kriterien 'ausgewiesene Notwendigkeit' und 'effektiv nachgewiesene Subsidiarität'."

Ich komme noch zum letzten Punkt, und zwar ist das der Antrag der Kommission zum SEM. Wir setzen da als Ziel die Rückführung der Asylsuchenden aus Eritrea. Ich glaube, es ist sehr, sehr wichtig, dass sich der Bundesrat mit der Rückführung auseinandersetzt. Darum setzen wir hier ein Ziel, dass ein Migrationsabkommen mit Eritrea erreicht werden soll. Auch da sind wir der Meinung, dass die Messgrössen und der Soll-Wert im Jahr 2020 dementsprechend angepasst werden sollen. Ich bitte Sie daher, den Antrag der Finanzkommission zu unterstützen.

Egger Thomas (C, VS): Gerne nehme ich aus Sicht der CVP-Fraktion Stellung zum Block 2. In der Finanzkommission waren wir der Meinung, dass es unser Ziel sein müsste – wie es auch schon ausgeführt wurde –, Differenzen zu bereinigen. Das war für uns eines der Leit motive. Das andere war dann aber auch zu schauen, dass wir im Rahmen des vorgesehenen Budgets bleiben können.

Ein wichtiger Punkt wurde von Kollege Alois Gmür bereits ausgeführt. Wir bitten Sie hier, die Minderheit Gmür Alois bei der Sozialhilfe für Asylsuchende zu unterstützen.

Beim Bereich Bildung ist es etwas schwieriger. Da sind wir in der Fraktion, wie Sie sich vorstellen können, gespalten; das waren wir bereits in der ersten Runde. Ich versuche Ihnen hier ganz kurz darzulegen, wie sich die Mitglieder unserer

AB 2018 N 2000 / BO 2018 N 2000

Fraktion in der Finanzkommission positioniert haben, um hier auch ein paar Differenzen bereinigen zu können. Beim Eidgenössischen Hochschulinstitut für Berufsbildung waren wir der Meinung, dass wir keine Erhöhung vornehmen sollten, weil das der Ständerat auch nicht getan hat. Dann hätten wir eine Differenz bereinigt. Wir werden hier die Minderheit Schneider Schüttel ablehnen.

Bei den Pauschalbeiträgen für die höhere Berufsbildung sind wir mit der Kommissionsmehrheit der Meinung, dass wir auf den Beschluss des Ständerates einschwenken sollten. Es wurde bereits vorhin ausgeführt: Das ist ein Kompromiss. Der Ständerat hat auch eine Erhöhung vorgenommen, geht aber von anderen Berechnungsgrundlagen aus. Wir bevorzugen deshalb hier diese Mittelvariante, folgen der Mehrheit und lehnen die Minderheit Bigler ab.



Bei den Finanzhilfen für das Weiterbildungsgesetz unterstützen wir ebenfalls im Sinne einer Annäherung an den Ständerat die moderate Aufstockung um 200 000 Franken gegenüber dem Antrag des Bundesrates. Hier folgen wir der Minderheit und werden die Minderheit Schneider Schüttel unterstützen.

Aus der gleichen Überlegung heraus sind wir in der Finanzkommission der Meinung gewesen, dass wir bei den Forschungseinrichtungen von nationaler Bedeutung dem Ständerat folgen, also keine Erhöhung vornehmen sollten. Ich muss das nochmals einordnen. Wir haben ja im ganzen BFI-Bereich ein Wachstum gegenüber dem Voranschlag 2018 von 2,4 Prozent respektive 166 Millionen Franken. Alleine hier, bei den Forschungseinrichtungen von nationaler Bedeutung, ist ein Wachstum von 0,5 Millionen Franken vorgesehen. Wir hatten letztes Jahr hier Kürzungsanträge; wir sind wieder im Wachstumsbereich. Aus Sicht der Finanzkommission können wir deshalb jetzt dem Ständerat folgen. Es gibt aber durchaus andere Stimmen. Die Mehrheit der Fraktion wird sich hier für einen höheren Posten aussprechen.

Dann noch zum Finanzplan: Sie haben bei der Position zu den ausserparlamentarischen Kommissionen das Ziel einer Kürzung um zehn Kommissionen. Ich muss hier meine Interessenbindung offenlegen: Ich bin selber in einer ausserparlamentarischen Kommission. Ich weiss, wie diese arbeiten; das ist wertvolle Arbeit – meistens. Sie stellen sich aber selber auch immer die Frage, ob sie wirklich noch eine Existenzberechtigung haben, und werden deshalb auch laufend evaluiert. Ich glaube, wir müssen das wirklich diesem Prozess überlassen und hier nicht über das Budget Kürzungsvorgaben machen. Wir bitten Sie deshalb, hier der Minderheit Siegenthaler zu folgen.

Dann gibt es einen allerletzten Punkt, zu dem kein Antrag gestellt wurde. Es geht um das Rückführungsabkommen mit Eritrea. Es wird ja jetzt ein Ziel festgelegt, dass man per 31. Dezember 2020 ein Rückführungsabkommen abschliessen sollte. Das ist schön, auf Weihnachten hin kann man ein solches Wunschenken formulieren; aber ich glaube, das ist nicht der Moment, um hier Wunschenken zu formulieren, sondern ich hoffe wirklich, dass der Ständerat dann an seiner Version festhalten will – er hat das nämlich gar nicht thematisiert – und dass wir diesen Punkt am Schluss in der Einigungskonferenz streichen können.

Maire Jacques-André (S, NE): Ma question, Monsieur Egger, porte sur les établissements de recherche d'importance nationale. Est-ce que vous êtes bien conscient qu'avec le montant que vous préconisez, on va en fait vers un système de "stop and go"? Ces institutions se sont basées sur les chiffres contenus dans le projet FRI. Aujourd'hui, certains projets qui s'étalent sur plusieurs années doivent de ce fait être freinés, voire supprimés. Est-ce que vous en êtes bien conscient? Est-ce que vous êtes aussi conscient du fait que ces établissements font du transfert de technologie, c'est-à-dire que c'est là que la recherche devient importante pour l'économie, pour les emplois dans notre pays?

Egger Thomas (C, VS): Cher collègue, vous savez très bien que l'année passée j'avais justement défendu la position selon laquelle il ne fallait pas couper dans ce domaine. Cette année, la situation est différente. Cette année, les institutions de recherche d'importance nationale connaissent déjà les montants inscrits dans la planification financière. Donc elles savaient déjà que, pour 2019, 2020, 2021 et 2022, les montants discutés aujourd'hui étaient déjà connus l'année passée et figuraient dans le budget 2018. Selon moi, les augmenter maintenant, c'est un "stop and go".

Brélaz Daniel (G, VD): Je me concentre sur deux aspects. Tout d'abord, je parle de tout ce qui concerne les migrations et le Secrétariat d'Etat aux migrations, ainsi que de la manipulation du frein à l'endettement. Il est vrai que cela s'est déjà fait. Monsieur Vitali a raison de le dire. Il est aussi vrai de dire que, si on veut suivre le même type de raisonnement, on peut probablement faire de même pour dix à vingt crédits budgétaires dont les sommes sont moins impressionnantes. Si une, prochaine année, le frein à l'endettement est un peu juste, on ouvrira la porte à une manipulation évidente: on regardera où risquera d'être fait le futur milliard d'économies dans les comptes de la Confédération, puis on enlèvera ces montants et on franchira la limite imposée par le frein à l'endettement. Cela aurait un avantage, c'est qu'il y aurait moins de différence entre le budget et les comptes. Mais il ne faudrait pas à ce moment-là protester en disant qu'il y a manipulation si vous ouvrez toute grande la porte pour aller dans cette direction.

En ce qui concerne la formation et la recherche, on pourrait presque dire à tous ceux qui, dans le groupe PDC, dans le groupe libéral-radical, parfois aussi dans le groupe UDC, ont soutenu diverses augmentations de crédits que la Commission des finances n'y est pas complètement sourde, parce qu'il y a un cas où ce n'est pas vrai. Mais elle fait toutefois preuve d'une certaine surdité au sujet de la revendication d'augmenter les crédits. La seule manière d'y arriver serait qu'ils décident par eux-mêmes sans trop vouloir se référer à leurs commissaires membres de la Commission des finances.

Le groupe des Verts soutiendra les minorités, mais je veux particulièrement insister sur un aspect un peu



caricatural. L'année passée, le poste budgétaire 750.A231.0259, "Indemnités forfaitaires et formation professionnelle supérieure", a fait l'objet d'une longue procédure d'élimination de divergence. Notre collègue Bigler, à l'époque, proposait une augmentation du crédit inscrit à ce poste. Puis, pour toutes sortes de raisons, le Conseil des Etats n'a pas accepté contrairement à notre conseil. A la fin, la Conférence de conciliation a accepté, mais tout a sauté parce que le compromis final n'a pas passé au Conseil des Etats à cause du versement contesté à l'AVS.

Cette année, notre conseil, lors du premier débat, a très nettement – par 107 voix contre 85 et 0 abstention – accepté un montant bien supérieur à celui dont on parle aujourd'hui, à savoir 869 millions de francs au lieu des 838 millions de francs du projet du Conseil fédéral. Dans ce paquet, quelques membres du groupe UDC avaient déjà, de manière cohérente, voté la même chose l'année dernière, parce qu'ils pensent que ce domaine est encore plus important que les écoles polytechniques. On peut penser différemment, mais c'est ce qui s'est passé.

Cette année, si la majorité de la commission s'est finalement ralliée à un compromis, à savoir au montant adopté par le Conseil des Etats – 856 millions de francs, alors que nous avons accepté 869 millions de francs –, il est un peu piquant que Monsieur Bigler, qui avait souhaité l'augmentation l'année passée, veuille la couler cette année. Et ne serait-ce qu'au nom de la cohérence, je recommande ainsi, à une certaine aile de l'UDC représentée par Monsieur Hausammann, d'être cohérente et de se rallier au Conseil des Etats et au montant de 856 millions de francs.

Je ne commenterai toujours pas les objectifs du groupe de prestations 1. Je vous rappelle que pour ces objectifs, si le Conseil des Etats ne nous suit pas, à la fin tout deviendra caduc. Il faut espérer que si nous sommes unanimes, il nous suivra, mais ce n'est même pas garanti, et c'est un exercice que nous adorons faire chaque année.

AB 2018 N 2001 / BO 2018 N 2001

Meyer Mattea (S, ZH): Ich spreche zuerst zu den Anträgen beim SEM. Ich möchte hier das Votum und die Ausführungen des Antragstellers und Vertreters der Minderheit, Herrn Kollege Gmür Alois, unterstützen: Wir ritzen hier unnötig an der Schuldenbremse. Es geht hier weniger um die Ausgaben für die Sozialhilfe zugunsten Asylsuchender oder vorläufig Aufgenommener; diese Sozialhilfe muss gesprochen werden, das ist gesetzlich verankert. Es geht eher darum, dass wir mit dem Mehrheitsantrag laufend andere Berechnungsmethoden für das Budget anwenden. Wenn wir aber konsequent sind – und das sind wir offensichtlich nicht –, dann müssen wir auch in anderen Bereichen Korrekturen vornehmen, insbesondere auch bei den Einnahmenschätzungen, und das würde dann wiederum auch Auswirkungen auf die Schuldenbremse haben, und irgendwann macht es keinen Sinn mehr: Wenn wir an gewissen Stellen im Budget schrauben und an anderen nicht, dann hat das in sich einfach keine Logik mehr.

Wenig Logik hat auch ein weiterer Antrag im Bereich des SEM, die Forderung nach einem Migrationsabkommen mit Eritrea. Dazu haben wir ja hier im Rat schon mehrmals Diskussionen geführt. Es ist fraglich, ob es wirklich richtig ist, diese ewige Diskussion um ein Migrationsabkommen mit Eritrea auch noch im Zusammenhang mit dem Budget zu führen, zumal man ja auch sagen muss, dass der Bundesrat daran ist, diese Gespräche zu führen, nur ist die Realität leider halt ein wenig komplizierter. Es ist relativ schwierig, mit einem Regime, das keine Besuche der Gefängnisse erlaubt und schrecklichste Menschenrechtsverletzungen gegenüber seiner Bevölkerung begeht, Gespräche zu führen und eben auch Resultate zu erzielen. Aber Sie können ja jede Situation nutzen, um Anti-Eritreer-Politik zu betreiben.

Ich komme zum Bildungsblock: Die Minderheitsanträge bei der Bildung folgen alle derselben Logik, nämlich das Geld zu sprechen, das bei der BFI-Botschaft 2017–2020 vorgesehen war und mit dem die Institutionen auch ursprünglich gerechnet haben. Es geht darum, das Budget auf dem Niveau festzulegen, das wir hier in diesem Saal schon einmal festgelegt haben. Die Zahlen entsprechen weitgehend dem Mitbericht der Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur, die diese Erhöhungen aus bildungspolitischer Perspektive als sinnvoll erachtet und sie beantragt hat – wobei man ja sagen muss, dass im Bereich Pauschalbeiträge und höhere Berufsbildung bereits der Ständerat im Vergleich zum Antrag der Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur eine Kürzung vorgenommen hat, nämlich nicht um 31,5 Millionen Franken aufzustocken, sondern nur um diese 18 Millionen Franken.

Ja, Sie sind immer wieder für Überraschungen gut, leider auch für negative Überraschungen! Die Erhöhungen im Hochschulbereich – bei der ETH, der EPFL, den Fachhochschulen und den Universitäten – sind im Trockenen; denen haben wir und der Ständerat zugestimmt. Es besteht jetzt eigentlich nur noch eine Differenz bei der Berufs- und Weiterbildung.



Ich spreche jetzt hier explizit die FDP- und die SVP-Fraktion an. Sie betonen zu Recht, dass die Berufsbildung gestärkt werden müsse, dass der Wert der Berufsbildung hochgehalten werden müsse, dass die Berufsbildung einen Meilenstein unserer Bildungslandschaft darstelle. Nur: Was Sie hier mit Ihren Anträgen machen, ist das genaue Gegenteil! Was ist das für ein Signal für die Berufsbildung, wenn wir sagen: "Das Budget für die Hochschulbildung stocken wir auf, da gewähren wir die Beträge, wie sie in der BFI-Botschaft beantragt waren – aber bei der Berufsbildung, bei der Weiterbildung, da gewähren wir diese Ausgaben nicht"?

Ich bitte Sie wirklich, unseren Minderheitsanträgen zuzustimmen sowie den Minderheitsantrag Bigler abzulehnen, um hier die Hochschul- und Berufsbildung endlich auch gleichwertig zu behandeln.

Schwander Pirmin (V, SZ): Namens der SVP-Fraktion schlage ich Ihnen vor, jeweils beim tieferen Wert zu bleiben.

Zur ersten Position betreffend die Sozialhilfe für Asylsuchende: Es ist jetzt gesagt worden, man solle die Schätzmethode nicht ändern. Das ist klar, der Bundesrat soll die Schätzmethode nicht ändern, er soll weiterhin das Budget mit der alten Schätzmethode erarbeiten und der Finanzkommission vorlegen. Aber wir in der Finanzkommission oder wir im Saal haben doch die Möglichkeit, eine Position der Realität anzupassen. Wir wissen hier genau, dass 45 Millionen Franken nicht gebraucht werden. Das sind Fakten, und diese Fakten wollen wir abbilden. Das ist nicht das Gleiche wie bei der Schätzung der Einnahmen. Dort können wir nicht zu hundert Prozent sicher sagen, dass die Einnahmen kommen werden, wenn wir höhere Einnahmen schätzen; das können wir nicht. Aber hier können wir zu hundert Prozent sicher sagen, dass wir diese 45 Millionen Franken nicht brauchen werden. Also hat die Kürzung mit den Schätzmethoden des Bundesrates nichts zu tun, sondern wir möchten die Realität abbilden.

Zu den Bildungspositionen: Aus Sicht der SVP-Fraktion müssen der Hochschulbereich und die Berufsbildung selbstverständlich gleich gewertet werden. Sie sind auf gleicher Ebene, das ist sonnenklar. Wir haben auch der Erhöhung im Hochschulbereich nicht zugestimmt. Aber auch hier: Ein Franken mehr für die Bildung bedeutet nicht gleich ein höheres Bildungsniveau. Das ist ein Trugschluss. Bei der Bildung müssen wir uns über Bildungsstrukturen, Lehrgänge, Module und Dozenten unterhalten. Sie können die besten Lehrgänge und Weiterbildungskurse anbieten, aber dennoch einen Dozenten haben, der in der Theorie stehengeblieben ist. Gehen Sie einmal in solche Weiterbildungskurse! Ich habe dieses Jahr wieder einen gemacht und die ganze Anatomie repetiert. Sie werden sehen: Das steht und fällt mit den Dozenten und den Lernzielen. Solange wir solche nicht haben und nicht wissen, wofür das Geld sein soll, nützt die Aufstockung schlichtweg nichts. Deshalb bleiben wir bei den tieferen Werten.

Nun zu den Zielen bei den ausserparlamentarischen Kommissionen: Einmal mehr muss auch ich betonen, dass uns beim neuen Führungsmodell für die Bundesverwaltung gesagt worden ist, dass wir über Ziele Einfluss nehmen können. Hier geben wir den Auftrag, ein Ziel zu erreichen. Natürlich sagt man, wenn man das Ziel nicht erreichen will, es sei unrealistisch. Das ist sonnenklar. Das erlebe ich in der Privatwirtschaft auch. Wenn wir im Verwaltungsrat oder in der Geschäftsleitung Ziele setzen und der Abteilungsleiter nichts davon wissen will, dann sagt er: unrealistisch. Das ist die erste Reaktion.

Wir setzen Ziele, und die Beauftragten haben, wenn wir diese Ziele setzen, alles dafür zu tun und zu überlegen, wie diese Ziele erreicht werden können, und nicht schon von Beginn weg zu sagen: Diese Ziele können wir nicht erreichen, weil sie unrealistisch sind. So geht man nicht mit dem Parlament um! Wenn die Mehrheit sagt: "Wir wollen ein anderes Ziel erreichen", dann ist alles daranzusetzen, dieses Ziel zu erreichen.

Ich bitte Sie daher, jeweils beim tieferen Wert zu bleiben und bei den Zielen am Ziel festzuhalten, dass über die Anzahl der ausserparlamentarischen Kommissionen diskutiert wird und die Zahl dieser Kommissionen reduziert wird.

Roduit Benjamin (C, VS): Monsieur Schwander, est-ce que je peux vous poser la question en français? Est-ce que votre groupe politique ainsi que la Commission des finances ont pris conscience du fait que les centres de compétence d'importance nationale sont essentiels pour les industries de pointe actives dans les domaines de la médecine, de l'horlogerie et de l'énergie, pour développer des projets tels que Solar Impulse, la souris Logitech ou la montre en silicium? En refusant l'augmentation de 3 millions de francs provenant de l'Etat, vous retirez en fait 30 millions aux entreprises privées qui dépendent des centres de compétence.

Schwander Pirmin (V, SZ): Ich sage es nochmals: Wenn wir von der Finanzkommission oder generell vom Parlament her etwas verändern, dann ist es unsere Aufgabe, dass es eine Grundlage hat. Ich sage es allgemein: Egal wo, es muss eine Grundlage haben; es muss klare Ziele geben. Wenn sich dies verändert, wenn sich Ziele verändern, wenn sich die Grundlagen verändern, dann haben wir in den Kommissionen die Aufgabe, dies zu berücksichtigen und allenfalls entsprechende Mittel zu sprechen.



AB 2018 N 2002 / BO 2018 N 2002

Wasserfallen Christian (RL, BE): Herr Kollege Schwander, wir haben diese Diskussion in der WBK auch geführt, daher der Mitbericht. Bei diesen Technologiekompetenzzentren ist es ja so, dass sich z. B. ein Kanton wie Bern oder Neuenburg gegenüber dem CSEM oder Sitem-Insel für 1 oder 2 Millionen Franken verpflichtet, wenn der Bund den gleichen Betrag auch gibt. Das sind Regierungsratsbeschlüsse, zum Teil, je nach Kompetenzordnung, auch Grossratsbeschlüsse. Genau darum braucht es diese 3 Millionen Franken mehr. Ist Ihnen das in der Finanzkommission überhaupt bewusst?

Schwander Pirmin (V, SZ): Ja, Herr Kollege, in der Finanzkommission ist uns das auch bewusst, und mir persönlich ganz besonders, weil ich in verschiedenen CAS-Lehrgängen als Dozent arbeite. Sie müssen sich in der WBK einmal überlegen, ob es diese CAS überhaupt braucht. Das ist die Grundlage, das ist die Diskussion, wenn Anträge der Kommissionen kommen. Sie wissen ganz genau, als wir die Hochschulen aufwerteten, als wir mehr Geld gesprochen haben, haben wir von der SVP immer darauf hingewiesen: Seien wir vorsichtig damit, überall neue CAS-Lehrgänge zu erstellen, ohne die Wirkung und die Notwendigkeit zu überprüfen. Hier, Kollege Wasserfallen, setzen wir an. Ich bin seit über dreissig Jahren an Universitäten und Hochschulen in diesen Lehrgängen tätig. Wir müssen hier einmal die Grundsatzüberlegung machen: Wo überall braucht es diese CAS? Sind sie notwendig oder nicht? Diese Fragen haben wir hier im Saal und in den Kommissionen zu wenig beraten und beurteilt.

Maire Jacques-André (S, NE): Monsieur Schwander, je crois qu'il y a une immense confusion. Ces centres dont on parle, les instituts de recherche d'importance nationale, ne dispensent pas de formation. Vous parlez de CAS, cela n'a rien à voir. Ces centres s'occupent de projets de transfert technologique, c'est-à-dire que les résultats de la recherche des hautes écoles sont utilisés pour des réalisations pratiques; ils passent dans l'industrialisation. Etes-vous conscient de cela?

Schwander Pirmin (V, SZ): Ich muss Ihnen einfach sagen: Sie können es mir hier im Saal vorwerfen; das können Sie schon machen, aber ich habe in den letzten zwanzig Jahren da auch mitgearbeitet, aufgrund der Erfahrung in der Industrie, aufgrund der Notwendigkeit in der Industrie, solche Lehrgänge auszuarbeiten. Ich habe praktisch allein schon solche Lehrgänge erarbeitet und habe dort gesehen, was notwendig ist und was nicht. Diese Frage wird zu wenig diskutiert. Sowohl in der Industrie als auch in den Bildungsinstitutionen muss über Ziele und Notwendigkeit diskutiert werden; diese Frage muss näher geprüft werden. Vor allem muss überprüft werden, ob es überall ähnliche oder gleiche Lehrgänge braucht, Herr Kollege!

Maurer Ueli, Bundesrat: Ich gehe die Anträge in der Reihenfolge durch, in der Sie darüber abstimmen werden. Wir haben zuerst die Kürzung um 45 Millionen Franken beim SEM, die die Mehrheit verlangt. Das ist für mich keine finanzielle Frage, sondern eine Frage der Budgetregeln. Wenn Herr Schwander hier vorne sagt, die Mehrheit bilde die Realität ab, dann bravo! Sie wissen heute genauso wenig wie wir im Mai, wie viele Asylbewerber wir nächstes Jahr haben werden. Das ist schlicht und einfach nicht möglich, da können wir im Kaffeesatz lesen.

Hier geht es eben nicht um finanzielle Fragen, sondern um die Regeln der Budgetierung, und die Regeln der Budgetierung sind eng mit der Schuldenbremse verbunden. Wenn wir gegen Ende des Jahres bei der Budgetberatung die eine oder andere Position noch der angeblichen Realität anpassen, beinhaltet dies die Gefahr, dass wir damit beginnen, die Schuldenbremse zu manipulieren. Das ist gefährlich, und ich möchte Sie deshalb bitten, beim Bundesrat zu bleiben.

Ich gebe es ehrlich zu: Wir haben die Schätzung, wie viele Asylbewerber kommen könnten, letzten Mai gemacht. Wir haben hierzu gewisse Schemata. Wenn Sie hier sagen, Sie wüssten das besser und würden die Realität abbilden, dann muss ich einfach sagen: Sie wissen das genauso wenig, wie wir es im Mai gewusst haben. Es geht um die Regeln der Budgetierung und nicht darum, bei der Budgetberatung noch die Schuldenbremse zu manipulieren. Das ist die Gefahr, die hier beinhaltet ist. Es ist also nicht eine finanzielle Frage, sondern eine Frage der Regeln der Budgetierung. Ich bitte Sie, beim Bundesrat und bei der Minderheit Gmür Alois zu bleiben.

Ich komme damit zum Hochschulinstitut für Berufsbildung. Hier liegt ein Minderheitsantrag vor, der Betrag sei aufzustocken. Ich mache Sie darauf aufmerksam, dass wir die Betriebsmittel bereits um 3 Millionen Franken – das sind etwa 8 Prozent – aufgestockt haben, und zwar genau mit der Begründung, die von Frau Schneider Schüttel vorgebracht wurde: Sie dienen dem Fortschritt der Digitalisierung. Wir haben das entsprechend ein-



geplant. Wir sind der Meinung, dass die Mittel nicht gebraucht werden können und eher Kreditreste bestehen, wenn Sie sie hier aufstocken. Wir haben also Ihre Anliegen erfüllt. Ich bitte Sie, hier der Mehrheit und damit auch dem Ständerat und dem Bundesrat zuzustimmen und die Minderheit Schneider Schüttel abzulehnen.

Dann komme ich zur Position "Pauschalbeiträge und höhere Berufsbildung". Hier hat der Ständerat eine Aufstockung von 18 Millionen Franken vorgenommen. Die Minderheit Bigler beantragt, beim Bundesrat zu bleiben. Ich bitte Sie, der Minderheit Bigler zu folgen und beim Bundesrat zu bleiben. Hier geht es auch darum abzuschätzen, wie viele Mittel dann tatsächlich gefordert und gebraucht werden. Aufgrund der Erfahrungen von 2017, jetzt aber auch aufgrund der Erfahrungen von 2018 – wir kennen ja die Zahlen bereits etwas – gehen wir davon aus, dass wir mit dem Antrag des Bundesrates sämtliche Ansprüche befriedigen können. Hier weiter aufzustocken heisst also auch: Sie stocken irgendwo auf, wo es im Moment nicht absehbar ist, dass die Mittel benötigt werden. Ich bitte Sie also, hier dem Bundesrat und damit der Minderheit Bigler zu folgen.

Dann haben wir die Finanzhilfen beim Weiterbildungsgesetz. Hier soll eine bescheidene Aufstockung von 200 000 Franken vorgenommen werden. Damit soll die Teuerung wieder rückgängig gemacht werden. Wir haben ja, ich habe das schon mehrmals erläutert, die Teuerung auftragsgemäss – das ist die Forderung der berühmten Motion Dittli – herausgenommen. Sie möchten das wieder aufstocken. Das ist aus unserer Sicht nicht notwendig; es ist auch verbunden mit den Beiträgen der Kantone. Ich bitte Sie, hier der Mehrheit und damit dem Bundesrat zu folgen.

Bei der Position "Forschungseinrichtungen von nationaler Bedeutung" gibt es ebenfalls eine Minderheit Schneider Schüttel. Es geht wieder um die gleiche Frage, nämlich um die Teuerungskorrektur. Wir haben diese Teuerungskorrekturen durch das ganze Budget hindurch vorgenommen. Wenn Sie hier Ausnahmen gewähren, die aus unserer Sicht so nicht notwendig sind, dann brechen Sie eigentlich mit Ihren eigenen Grundsätzen. Ich bitte Sie also, auch bei den Forschungseinrichtungen von nationaler Bedeutung der Mehrheit und damit Bundesrat und Ständerat zuzustimmen.

Dann kommen wir zu den Zielen. Hier geben Sie der Bundeskanzlei neu das Ziel vor, zehn ausserparlamentarische Kommissionen abzuschaffen. Zur Erinnerung: Wir haben 118 ausserparlamentarische Kommissionen – es gibt fast nichts, was nicht auch noch in ausserparlamentarischen Kommissionen beraten wird. Wir haben Ihnen signalisiert, dass wir das machen möchten. Wir wehren uns etwas dagegen, dass Sie dieses Ziel der Bundeskanzlei vorgeben, denn die Bundeskanzlei hat die Kompetenzen dafür nicht. Vielmehr muss der Bundesrat das machen. Ich verspreche Ihnen aber einmal mehr, dass wir diese Frage überprüfen werden. Wir gehen davon aus, dass wir zehn dieser ausserparlamentarischen Kommissionen aufheben können, weil die entsprechenden Aufgaben nicht mehr bestehen. Aber es ist sozusagen ein Formfehler, das Anliegen der Bundeskanzlei unterzujubeln, weil die Bundeskanzlei die Kompetenzen dafür nicht hat. Also bitte ich Sie, hier beim Bundesrat zu bleiben und Ziele dort zu setzen, wo die betreffende Stelle auch die Kompetenz hat, ein Ziel zu erfüllen.

Damit komme ich zum letzten Ziel, das Sie setzen. Das ist ein Migrationsabkommen mit Eritrea. Zuerst möchte ich

AB 2018 N 2003 / BO 2018 N 2003

mich ganz herzlich bedanken, dass Sie dem Schweizerischen Bundesrat als einziger Regierung der Welt zuvertrauen, dass er dieses Ziel erreicht und Sie als erstes und einziges Parlament ein Rückführungsabkommen mit Eritrea abschliessen können. Das ehrt uns selbstverständlich. Aber es gibt auf der ganzen Welt alle Anzeichen dafür, dass das einfach nicht möglich ist. Sie können das als Ziel von mir aus jetzt stehenlassen. Wir sind ja in der Zeit der Wunschzettel unter dem Christbaum. Ich muss Ihnen aber jetzt schon sagen: Wir werden das Ziel leider nicht erreichen. Wir versuchen, die Kontakte mit Eritrea zu pflegen. Wir versuchen alles, um dieses Ziel vielleicht auf anderem Weg zu erreichen. Aber ein Rückführungsabkommen ist nicht möglich, weil Eritrea das schlicht und einfach nicht macht. Der Bundesrat ist wirklich hervorragend, das kann ich Ihnen versichern, aber wir werden das Ziel trotzdem nicht erreichen. Ich bitte Sie also, darauf zu verzichten, dieses Ziel festzulegen.

Grin Jean-Pierre (V, VD), pour la commission: Nous en sommes à l'élimination des divergences dans le bloc 2; nous sommes saisis de sept divergences. La première concerne la proposition de la minorité Gmür Alois portant sur le Département fédéral de justice et police, et plus précisément le poste 420.A231.0153, "Aide sociale pour les requérants d'asile, les personnes admises à titre provisoire et les réfugiés".

La Commission des finances vous propose de diminuer de 45 millions de francs le montant du crédit inscrit à ce poste. Certains évoquent le frein à l'endettement, en disant que cela pourrait conduire à une manipulation du frein à l'endettement, mais rassurez-vous: cette année, la marge d'autofinancement est de plus d'un milliard de francs, donc ce n'est pas le cas.



La majorité de la Commission des finances estime que, selon l'évaluation du nombre de requérants – je vous rappelle que pour le budget 2018, on se basait sur 23 000 nouveaux requérants d'asile et que, finalement, selon l'évaluation de septembre dernier, on est autour de 17 000 –, ce poste peut être diminué de 45 millions de francs. La commission vous propose de faire ainsi. Elle a pris sa décision par 13 voix contre 11 et 1 abstention.

Concernant le Secrétariat général du Département fédéral de l'économie, de la formation et de la recherche et le poste 701.A231.0183, "Institut fédéral des hautes études en formation professionnelle", la Commission des finances vous demande, par 18 voix contre 7, de maintenir la montant prévu par le Conseil fédéral. Ce montant – je vous le rappelle –, comme l'a dit le Conseil fédéral, a déjà été augmenté de 8 pour cent pour 2019.

Concernant le domaine FRI, nous sommes saisis de trois divergences. La première concerne le poste 750.A231.0259, "Indemnités forfaitaires et formation professionnelle supérieure". Lors du premier débat, nous avons accepté une augmentation de 31 millions de francs. Le Conseil des Etats, quant à lui, s'est prononcé en faveur d'une augmentation de 18 millions de francs, soit d'un montant total de 856 375 700 francs. La Commission des finances a procédé à deux votes: lors du premier vote, elle s'est ralliée, par 18 voix, à la version du Conseil des Etats et, par 7 voix, à celle du Conseil fédéral. Ensuite, dans un second vote, elle s'est prononcée par 13 voix pour la version du Conseil des Etats et par 12 voix pour le projet du Conseil fédéral, qui fait l'objet de la proposition défendue par la minorité Bigler.

A la position 750.A231.0268, "Aides financières LFCo", une minorité Schneider Schüttel demande une augmentation du budget de 193 500 francs notamment en raison du renchérissement. La Commission des finances, par 13 voix contre 12, vous propose de rejeter cette minorité et de suivre le projet du Conseil fédéral. A la position 750.A231.0273, "Etablissements de recherche d'importance nationale", il y a une minorité Schneider Schüttel. Lors du premier traitement du projet, le Conseil national a décidé d'augmenter cette position de 3 046 900 francs. Suite à des discussions, la commission a reconnu qu'une planification existait – pour une, deux, voire trois années – pour les établissements de recherche et que, donc, augmenter ce budget ne serait pas efficient. C'est pourquoi la commission vous propose, par 18 voix contre 7, de suivre le projet du Conseil fédéral.

Concernant l'annexe 1, "Cadre financier ainsi qu'objectifs, paramètres et valeurs cibles fixés pour les groupes de prestations", position 104, "Chancellerie fédérale", Groupe de prestations 1, "Soutien du Conseil fédéral et du président de la Confédération", la minorité Siegenthaler vise à biffer ce nouvel objectif. La Commission des finances propose que la Chancellerie fédérale examine le nombre des commissions extraparlamentaires sur la base des critères "utilité avérée" et "subsidiarité prouvée dans les faits". Il est vrai que le nouveau modèle de gestion permet à la Commission des finances de fixer de nouveaux objectifs. Le Conseil fédéral a dit qu'il y avait 118 commissions extraparlamentaires; une réduction de 10 serait possible. C'est pourquoi la Commission des finances, par 13 voix contre 12, vous propose de maintenir ce nouvel objectif.

Pour ce qui est du dernier objectif, qui concerne les migrations, il est vrai que la question s'est posée de savoir si c'était à la Commission des finances de fixer un nouvel objectif devant être débattu. La majorité des membres de la commission ont estimé qu'elle pouvait fixer un nouvel objectif pouvant avoir des répercussions financières sur les budgets futurs. C'est pour cette raison que la Commission des finances vous propose, par 13 voix contre 12, de fixer l'objectif d'un accord de coopération en matière de migration avec l'Erythrée.

Hadorn Philipp (S, SO), für die Kommission: Gerne nehme ich im Namen der Kommission zu den Minderheiten in Block 2 Stellung.

Zum Staatssekretariat für Migration: Die Minderheit Gmür Alois verlangt, am Voranschlag des Bundesrates in Sachen der Position "Sozialhilfe Asylsuchende, vorläufig Aufgenommene, Flüchtlinge" gemäss der entwickelten Schätzungsmethode und dem Voranschlag des Bundesrates festzuhalten. Es wurde von einem Votanten bereits geäussert, möglicherweise könne das EJPD durchaus mit dieser Kürzung leben. Stimmt, die zuständige Bundesrätin hat sich so geäussert. Möglicherweise geht es nicht darum, ob man mit diesem Kürzungsantrag leben kann, weil die gesetzlichen Leistungen sowieso erbracht werden müssen, allenfalls mit einem Nachtragskredit, sondern darum, ob und mit welchen Regeln man den Budgetprozess gestalten will. Die Diskussion dreht sich also nach wie vor darum, ob Budgetregeln einzuhalten seien und was die Folgen wären, wenn jeweils im Dezember noch eine Neubeurteilung spezifischer Budgetgrundlagen erfolgen würde.

Sie haben vergangene Woche mit 105 zu 85 Stimmen einer Reduktion um 45 Millionen Franken zugestimmt. Der Ständerat wollte nichts von einer Kürzung wissen und folgte dem Bundesrat. Ihre Finanzkommission empfiehlt mit 13 zu 11 Stimmen bei 1 Enthaltung, an der Kürzung gemäss Nationalrat festzuhalten und damit die Minderheit Gmür Alois abzulehnen.

Zu den Minderheiten im Bildungsbereich: Mit 98 zu 93 Stimmen bei 1 Enthaltung haben Sie als Erstrat ei-



ne Aufstockung bei der Position für das Eidgenössische Hochschulinstitut für Berufsbildung um gut 560 000 Franken beschlossen. Der Ständerat hat auf die Erhöhung verzichtet. Mit 18 zu 7 Stimmen empfiehlt Ihre Finanzkommission nun, auf die Position des Ständerates und des Bundesrates einzuschwenken und, wie bereits das erste Mal, auf eine Erhöhung zu verzichten und damit die Minderheit Schneider Schüttel abzulehnen. Beim Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation haben wir drei Minderheiten. Zuerst zur Position "Pauschalbeiträge und höhere Berufsbildung": Der Nationalrat hat diesen Beitrag in der Erstlesung um 31,5 Millionen Franken gegenüber dem Voranschlag des Bundesrates erhöht. Die Minderheit Bigler will diese Beiträge wieder auf das Niveau des Bundesrates herunterholen. Der Ständerat hat eine Aufstockung gegenüber dem Voranschlag des Bundesrates um 18 Millionen Franken beschlossen. In Ihrer Finanzkommission haben wir die Beiträge wie folgt ausgemehrt: Die Reduktion des Betrages um rund 13,5 Millionen Franken gewann gegen unseren Beschluss bei der Erstlesung – das waren plus 31,5 Millionen Franken – mit 18 zu 7 Stimmen. Das

AB 2018 N 2004 / BO 2018 N 2004

war der obsiegende Ständeratskompromiss. Diesen haben wir dem tieferen Voranschlagswert des Bundesrates gegenübergestellt. Die Variante des Ständerates gewann mit 13 zu 12 Stimmen. Die Minderheit Bigler verlangt nun die Reduktion auf das ursprüngliche Niveau des Bundesrates.

Zur Position 750.A231.0268, "Finanzhilfen WeBiG": Ein Minderheitsantrag, diese Finanzhilfen seien gegenüber dem Voranschlag um knapp 0,2 Millionen Franken zu erhöhen, wurde vom Nationalrat in der Erstlesung mit 99 zu 93 Stimmen abgelehnt. Der Ständerat will die Finanzhilfen erhöhen. Es besteht nun eine Differenz. Die Minderheit Schneider Schüttel beantragt die Erhöhung gemäss Ständerat. Ihre Finanzkommission will mit 13 zu 12 Stimmen am Nationalratsbeschluss, der dem Antrag des Bundesrates entspricht, festhalten und lehnt den Antrag der Minderheit Schneider Schüttel, dem Ständerat zu folgen, entsprechend ab.

Zur Position 750.A231.0273, "Forschungseinrichtungen von nationaler Bedeutung": Der Nationalrat hat mit 100 zu 93 Stimmen beschlossen, diese Position um rund 3 Millionen Franken zu erhöhen. Der Ständerat hat diese Erhöhung mit 23 zu 18 Stimmen abgelehnt. Ihre Finanzkommission empfiehlt nun mit 18 zu 7 Stimmen, auf Bundesrat und Ständerat einzuschwenken und damit den Antrag der Minderheit Schneider Schüttel abzulehnen.

Kurz noch zu den Planungsgrössen: Bei der Bundeskanzlei will die Minderheit Siegenthaler das Ziel in der Leistungsgruppe 1, "Unterstützung Bundesrat und Bundespräsidium", streichen, das wie folgt lautet: "Überprüfung ausserparlamentarische Kommissionen: Ziel: Die Bundeskanzlei überprüft die Anzahl der ausserparlamentarischen Kommissionen anhand der Kriterien 'ausgewiesene Notwendigkeit' und 'effektiv nachgewiesene Subsidiarität'." Konkret sind gegenüber dem Vorjahr mindestens 10 Prozent der Kommissionen abzuschaffen bzw. aufzulösen.

In der Diskussion in Ihrer Finanzkommission wurde argumentiert, dass verschiedene dieser Kommissionen kaum noch tagten, nicht wirklich eine konkrete Aufgabe zu erfüllen hätten und teilweise in ihrer Organisation in keiner Art und Weise effektiv seien. Der Bundesrat machte geltend, dass diese Prüfung prinzipiell sowie so erfolge, aber nicht in der Kompetenz der Bundeskanzlei liege. Entsprechend sei dieses Ziel auch nicht aufzunehmen.

Nachdem Sie das Ziel in der Erstlesung mit 106 zu 88 Stimmen aufgenommen hatten, sah der Ständerat in dieser Sache keinerlei Antrag vor und folgte damit dem Bundesrat. Daher haben wir nun eine Differenz. Ihre Finanzkommission empfiehlt mit 13 zu 12 Stimmen, entgegen Bundesrat und Ständerat am Beschluss des Nationalrates festzuhalten, das umstrittene Ziel aufzunehmen und damit den Antrag der Minderheit Siegenthaler abzulehnen.

Und zuletzt haben wir noch den Antrag der Kommission zu den Zielen für das SEM in Sachen Rückkehrabkommen mit Eritrea bis zum 31. Dezember 2020. Bundesrat Ueli Maurer meinte – Sie haben es gehört –, dieses Ziel eigne sich eher für einen Wunschzettel und für Weihnachten: Trotz Topbesetzung im Bundesrat sei das Ziel, dass die Schweiz – als einziges Land bisher – ein Rückkehrabkommen mit Eritrea abschliessen müsse, bis zum 31. Dezember 2020 nicht zu erreichen. Es besteht also eine Differenz zum Ständerat, der von diesem Ziel auch nichts wissen wollte. Ihre Finanzkommission allerdings will mit 13 zu 12 Stimmen daran festhalten.

La presidente (Carobbio Guscetti Marina, presidente): Siamo alla fine del dibattito sul blocco 2 e possiamo alle votazioni. Procederemo secondo l'ordine che è stato distribuito.



1. Voranschlag der Verwaltungseinheiten

1. Budget des unités administratives

Justiz- und Polizeidepartement Département de justice et police

*420 Staatssekretariat für Migration
420 Secrétariat d'Etat aux migrations*

Antrag der Mehrheit

A231.0153 Sozialhilfe Asylsuchende, vorläufig Aufgenommene, Flüchtlinge
Festhalten

Antrag der Minderheit

(Gmür Alois, Bendahan, Brélaz, Egger, Gschwind, Gysi, Hadorn, Kiener Nellen, Meyer Mattea, Schneider Schüttel, Siegenthaler)

A231.0153 Sozialhilfe Asylsuchende, vorläufig Aufgenommene, Flüchtlinge
Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Proposition de la majorité

A231.0153 Aide sociale réquerants d'asile, personnes admises à titre provisoire, réfugiés
Maintenir

Proposition de la minorité

(Gmür Alois, Bendahan, Brélaz, Egger, Gschwind, Gysi, Hadorn, Kiener Nellen, Meyer Mattea, Schneider Schüttel, Siegenthaler)

A231.0153 Aide sociale réquerants d'asile, personnes admises à titre provisoire, réfugiés
Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Abstimmung – Vote

(namentlich – nominatif; 18.041/17964)
Für den Antrag der Mehrheit ... 104 Stimmen
Für den Antrag der Minderheit ... 87 Stimmen
(0 Enthaltungen)

Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung Département de l'économie, de la formation et de la recherche

*701 Generalsekretariat WBF
701 Secrétariat général du DEFR*

Antrag der Mehrheit

A231.0183 Eidgenössisches Hochschulinstitut für Berufsbildung
Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Antrag der Minderheit

(Schneider Schüttel, Bendahan, Brélaz, Gysi, Hadorn, Kiener Nellen, Meyer Mattea)
A231.0183 Eidgenössisches Hochschulinstitut für Berufsbildung
Festhalten

Proposition de la majorité

A231.0183 Institut fédéral des hautes études en formation professionnelle
Adhérer à la décision du Conseil des Etats



Proposition de la minorité

(Schneider Schüttel, Bendahan, Brélaz, Gysi, Hadorn, Kiener Nellen, Meyer Mattea)

A231.0183 Institut fédéral des hautes études en formation professionnelle

Maintenir

Abstimmung – Vote

(namentlich – nominatif; 18.041/17965)

Für den Antrag der Mehrheit ... 128 Stimmen

Für den Antrag der Minderheit ... 63 Stimmen

(1 Enthaltung)

AB 2018 N 2005 / BO 2018 N 2005

750 Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation

750 Secrétariat d'Etat à la formation, à la recherche et à l'innovation

Antrag der Mehrheit

A231.0259 Pauschalbeiträge und höhere Berufsbildung

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

A231.0268 Finanzhilfen WeBiG

Festhalten

A231.0273 Forschungseinrichtungen von nationaler Bedeutung

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Antrag der Minderheit

(Bigler, Bourgeois, Frehner, Grin, Grüter, Keller Peter, Müller Thomas, Nicolet, Pezzatti, Schwander, Sollberger, Vitali)

A231.0259 Pauschalbeiträge und höhere Berufsbildung

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Antrag der Minderheit

(Schneider Schüttel, Bendahan, Brélaz, Egger, Gmür Alois, Gschwind, Gysi, Hadorn, Kiener Nellen, Meyer Mattea, Siegenthaler, Weibel)

A231.0268 Finanzhilfen WeBiG

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Antrag der Minderheit

(Schneider Schüttel, Bendahan, Brélaz, Gysi, Hadorn, Kiener Nellen, Meyer Mattea)

A231.0273 Forschungseinrichtungen von nationaler Bedeutung

Festhalten

Proposition de la majorité

A231.0259 Indemnités forfaitaires et formation professionnelle supérieure

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

A231.0268 Aides financières LFCo

Maintenir

A231.0273 Etablissements de recherche d'importance nationale

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Proposition de la minorité

(Bigler, Bourgeois, Frehner, Grin, Grüter, Keller Peter, Müller Thomas, Nicolet, Pezzatti, Schwander, Sollberger, Vitali)

A231.0259 Indemnités forfaitaires et formation professionnelle supérieure

Adhérer au projet du Conseil fédéral



Proposition de la minorité

(Schneider Schüttel, Bendahan, Brélaz, Egger, Gmür Alois, Gschwind, Gysi, Hadorn, Kiener Nellen, Meyer Mattea, Siegenthaler, Weibel)

A231.0268 Aides financières LFCo

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Proposition de la minorité

(Schneider Schüttel, Bendahan, Brélaz, Gysi, Hadorn, Kiener Nellen, Meyer Mattea)

A231.0273 Etablissements de recherche d'importance nationale

Maintenir

Pos. 750.A231.0259

Abstimmung – Vote

(namentlich – nominatif; 18.041/17966)

Für den Antrag der Mehrheit ... 115 Stimmen

Für den Antrag der Minderheit ... 74 Stimmen

(3 Enthaltungen)

Pos. 750.A231.0268

Abstimmung – Vote

(namentlich – nominatif; 18.041/17967)

Für den Antrag der Minderheit ... 118 Stimmen

Für den Antrag der Mehrheit ... 75 Stimmen

(0 Enthaltungen)

Pos. 750.A231.0273

Abstimmung – Vote

(namentlich – nominatif; 18.041/17968)

Für den Antrag der Minderheit ... 102 Stimmen

Für den Antrag der Mehrheit ... 90 Stimmen

(0 Enthaltungen)

3. Bundesbeschluss Ib über die Planungsgrössen im Voranschlag für das Jahr 2019

3. Arrêté fédéral Ib concernant le cadre financier inscrit au budget 2019

Anhang 1 – Annexe 1

Behörden und Gerichte – Autorités et tribunaux

104 Bundeskanzlei

104 Chancellerie fédérale

Antrag der Mehrheit

LG1: Unterstützung Bundesrat und Bundespräsidium

Festhalten

Antrag der Minderheit

(Siegenthaler, Bendahan, Brélaz, Egger, Gmür Alois, Gschwind, Gysi, Hadorn, Kiener Nellen, Meyer Mattea, Schneider Schüttel, Weibel)

LG1: Unterstützung Bundesrat und Bundespräsidium

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates



Proposition de la majorité

GP1: Soutien du Conseil fédéral et du président de la Confédération
Maintenir

Proposition de la minorité

(Siegenthaler, Bendahan, Brélaz, Egger, Gmür Alois, Gschwind, Gysi, Hadorn, Kiener Nellen, Meyer Mattea, Schneider Schüttel, Weibel)

GP1: Soutien du Conseil fédéral et du président de la Confédération
Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Abstimmung – Vote

(namentlich – nominatif; 18.041/17969)
Für den Antrag der Mehrheit ... 99 Stimmen
Für den Antrag der Minderheit ... 93 Stimmen
(1 Enthaltung)

4. Bundesbeschluss II über den Finanzplan für die Jahre 2020–2022

4. Arrêté fédéral II concernant le plan financier pour les années 2020–2022

Art. 2 Bst. i

Antrag der Kommission
Festhalten

Art. 2 let. i

Proposition de la commission
Maintenir

La presidente (Carobbio Guscetti Marina, presidente): Il Consiglio federale mantiene la sua proposta.

AB 2018 N 2006 / BO 2018 N 2006

Abstimmung – Vote

(namentlich – nominatif; 18.041/17970)
Für den Antrag der Kommission ... 121 Stimmen
Für den Antrag des Bundesrates ... 71 Stimmen
(1 Enthaltung)